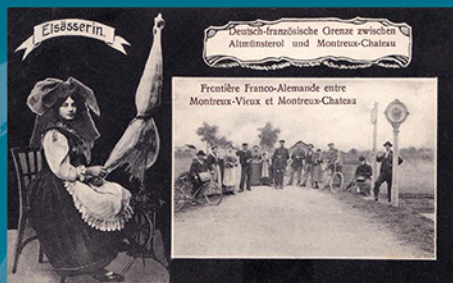


Sarah Frenking **ZWISCHENFÄLLE**
IM REICHSLAND Überschreiten,
Polizieren, Nationalisieren der
deutsch-
französischen
Grenze
(1887–1914)



Frontière Franco-Allemande entre
Montreux-Vieux et Montreux-Château



Zwischenfälle im Reichsland

Campus Historische Studien
Band 81

Herausgegeben von Monika Dommann, Rebekka Habermas, Stefan Rebenich,
Frank Rexroth, Malte Thießen, Xenia von Tippelskirch und Michael Wildt

Wissenschaftlicher Beirat

Heinz-Gerhard Haupt, Ludolf Kuchenbuch, Jochen Martin, Heide Wunder

Sarah Frenking ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Erfurt.

Sarah Frenking

Zwischenfälle im Reichsland

Überschreiten, Polizieren, Nationalisieren
der deutsch-französischen Grenze (1887–1914)

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaft in Ingelheim am Rhein und der Hans-Böckler-Stiftung

**Hans Böckler
Stiftung** 

ISBN 978-3-593-51432-1 Print
ISBN 978-3-593-44820-6 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2021 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotiv: Ansichtskarte »ElsässerIn. Deutsch-französische Grenze zwischen Altmünsterol und Montreux-Château« um 1900 © Privatbesitz

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung.....	9
Die deutsch-französische Grenze und das Reichsland Elsass-Lothringen.....	11
Grenzen fassen: Von Linien und Praktiken	14
Dimensionen der Raumproduktion	19
Berichte von der Grenze.....	24
Das transnationale Nationale	28
 I. Die Grenze als Steine, Zeichen und Stationen	
1. Grenzdinge: Praktiken und Wahrnehmung der Grenzmarkierung.....	37
Grenzsteine: <i>Building Lines between Nations</i>	37
Hoheitszeichen: Sichtbarkeit, Eigensinn und Repräsentation	51
Heimat und Folklore: Bilder von der Grenze.....	63
Vogesentourismus: Wandern und Grenze als Natur.....	73
2. Die Grenzpolizeistelle Altmünsterol	85
Die Errichtung der Grenzpolizeistellen.....	85
Grenzpolizeikommissare: Akteure der Grenzkontrolle.....	99
Ort der Strategie: Räumliches Polizieren in der Grenzpolizeistelle	114

II. Grenzüberschreitungen und ihre öffentliche Wahrnehmung

1. Grenzbevölkerung: Konflikte und die Produktion von Grenzzwischenfällen.....	133
Alltäglicher Umgang mit der Grenze und Bewegungslogiken im <i>borderland</i>	133
Grenzzwischenfälle in Polizeiberichten, diplomatischer Korrespondenz und Presse.....	158
»Gruss aus Altmünsterol«	183
2. Reisende: Emotionen an der Grenze während des »Passzwangs« 1888–1891	193
Einführung der »Passpflichtigkeit«.....	193
Praktiken der Grenzkontrolle.....	198
Topoi der Polizeikritik und Vorstellungen der Grenze	220
3. Unerwünschte Reisende: »Zigeunerbanden« als zurückgewiesene »Andere«	246
»Zigeunerplage« im »Grenzland«	246
Polizeilicher Blick: Identifizieren, Papiere prüfen, Taktiken.....	256
»Grenzschwierigkeiten« und Grenzzwischenfälle.....	263
Aus- und Zurückweisen: Bewegung, Immobilität und Nicht-Orte	270
Bilder und Berichte von Ausweisungen und Grenzzwischenfällen.....	277
4. Spione: Grenzüberschreitende Netzwerke	288
»Ein Netz von Spionen«.....	288
Loyalität kontrollieren und überwachen.....	294
Beobachten: »Augen an der Grenze« und strategischer Grenzraum.....	303
Berichten: Grenzüberschreitende Nachrichtennetzwerke.....	314
Vorstellungen der Grenze: Fälle und Fiktionen des Geheimen ..	320

5. Militärische Grenzüberschreitungen: Dokumentation und Dynamiken der Aufmerksamkeit.....	332
Grenzüberschreitungen von Soldaten	332
Beobachten, Untersuchen und Visualisieren von Zwischenfällen	341
Der Blick von oben: Karten und Grenzüberschreitungen.....	352
Die Grenze in der Luft: Untersuchungen von Überflügen und Landungen.....	363
Presseechos des Spektakulären: Zuspitzung der Aufmerksamkeit.....	370
 Schluss: Die Nationalisierung der Grenze	391
<i>Border making</i> als Angelegenheit der Vielen	392
Die Entstehung der Grenzpolizei	394
Kontrollutopien, Unterscheidbarkeit und ein neues Verständnis von Grenzen	397
Mediale Resonanzen: Spektakel und nationales Interesse.....	400
<i>Nation building</i> , die deutsch-französische Grenze und die Zwischenfälle in Altmünsterol.....	403
 Danksagung.....	407
 Anmerkungen.....	409
Abkürzungsverzeichnis	409
Abbildungsverzeichnis	410
Bibliografie	412

Einleitung

In der Grenzpolizeistelle Altmünsterol wurde im Winter 1904 der Geschäftsmann Charles Cariter, der mit dem Schnellzug aus Frankreich gekommen war, aufgehalten und befragt. Die Gendarmen hielten ihn für einen deutschen Staatsangehörigen und verdächtigten ihn der Desertion, während er selbst angab, das Elsass 1873 verlassen und in Frankreich Militärdienst geleistet zu haben. Sie befragten ihn intensiv, ehe er seinen Weg fortsetzen konnte: Cariter beschwerte sich später bei den reichsländischen Behörden über die »ungehobelte Art« der Grenzpolizei.¹ Mit dieser Erfahrung war er nicht allein. Im Bahnhof und der Umgebung der kleinen Stadt Altmünsterol im Oberelsass kam es Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder zu Konflikten zwischen Menschen, die Verwandte oder Gasthäuser besuchen, jagen, fotografieren oder ihren Weg zu einem anderen Ziel fortsetzen wollten, und staatlichen Beamten, die sie anhielten, befragten, durchsuchten, zurückwiesen oder ihre Bewegungen dokumentierten. Dies war der Fall, wenn ein Jäger aus Frankreich sich auf deutsches Gebiet verirrte und dort mit einem Jagdhüter aneinandergeriet.² Oder wenn französische Offiziere deutsches Gebiet betraten, um die Landschaft zu betrachten oder Soldaten die Grenze um 150 Meter überschritten, um eine Wirtschaft zu besuchen.³ Oder wenn deutsche Gendarmen sich in Uniform und mit Waffen auf französischen Boden begaben, um Grenzsteine zu begutachten. Diese verschiedenen Ereignisse an der Grenze konnten dabei stets zu »Zwischenfällen« werden.

Es vergehe in Montreux-Vieux kein Tag ohne Zwischenfall, meldete die französische Zeitung *XIXe siècle* im Jahr 1888.⁴ Andere Zeitungen berichteten unter der Überschrift »Ein neuer deutsch-französischer Zwi-

1 ADHR 1 AL 1 2094, 13. Jan 1904 Cariter an KD, 26. Jan 1904 GPK Orth an KD.

2 AD/MAE 131PCOM 110, 6 Sep 1908.

3 ADHR 8 AL 1 9418, 14. Jan 1906, GPK Steinmetz an KD, KD an CPSt und BP.

4 ADBR 87 AL 442, 7. Dez 1888, *XIXe siècle*.

schenfall«,⁵ schilderten, dass »ein neuer unliebsamer Zwischenfall sich zugetragen«⁶ habe oder gaben knapp an »Frankreich. Grenzzwischenfälle«.⁷ Die Presse besprach die Dimensionen, die Zwischenfälle an der Grenze annehmen, die »Gemüter hüben und drüben in Erregung« versetzen oder zu einer »diplomatischen Aktion« führen konnten.⁸ Selbst Theaterstücke griffen die Dynamik, die Grenzzwischenfälle entfalten konnten, auf.⁹ Die diplomatischen Institutionen waren ebenfalls aufmerksam. Französisches und deutsches Außenministerium beschäftigten sich im großen Umfang mit *incidents de frontière*, Grenzverletzungen, unbefugtem Grenzübertritt oder Grenzüberschreitungen.¹⁰ Sie stellten fest, dass ein Zwischenfall »une très vive et très douloureuse émotion dans les localités voisines de la frontière« verursacht hatte¹¹ und griffen die Stimmung in der Presse auf, wie etwa die deutsche Botschaft, die Pariser Zeitungen dafür kritisierte, »jeden auch noch so geringfügigen Grenzzwischenfall breit zu treten.«¹² Die Ereignisse in und bei Altmünsterol wiesen weit darüber hinaus.

Der kleine Ort war Sitz einer neu errichteten Institution: einer von fünf Grenzpolizeistellen in Elsass-Lothringen, dem nach dem Deutsch-Französischen Krieg annektierten Reichsland. Grenzüberschreitungen gewannen vor dem Hintergrund einer sich wandelnden gesellschaftlichen Ordnung nach der Reichsgründung, als verschiedene gesellschaftliche und staatliche Bereiche eine nationale Dimension erhielten, an Bedeutung. Dabei handelte es sich keineswegs um einen linearen Prozess. Vielmehr interagierten vor Ort unterschiedliche Akteur*innen, Grenzgänger*innen und staatliche Beamte miteinander, verschiedene Wissenschaften wie die Geografie oder Staatsrechtslehre beschäftigten sich mit Grenzen und in unterschiedlicher Intensität und Reichweite kam es zu öffentlichen Deutungskämpfen darüber, wie eine Kontrolle von Grenzgänger*innen an der Grenze vorzustattengehen sollte, was eigentlich das Nationale der staatlichen Grenze ausmachte und welche Bedeutung die Grenze für die Nation hatte. So wurde auf verschiedenen Ebenen und in vielen Situationen der Stellen-

5 ADBR 132 AL 1, 30. Aug 1913, *Tägliche Rundschau*.

6 ADBR 87 AL 399, 21. Nov. 1888, *Straßburger Post*.

7 PA/AA C 38 362b, 12. Nov 1913, *Frankfurter Zeitung*.

8 ADBR 132 AL 1, 30. Aug 1913, *Tägliche Rundschau*.

9 ADBR 132 AL 1, 13. Jan 1913, *Strassburger Post* über das Theaterstück »Alsace«.

10 So die Titel zahlreicher Akten in den *Archives Diplomatiques des Ministère des Affaires Étrangères* und des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts.

11 AD/MAE 131 CPCOM 110, 6 Sep 1908, Adm an MI.

12 ADBR 47 AL 148, 3, 14. Jun 1888, Dt Bot an AA.

wert des Nationalen für die Grenze und ihre Kontrolle ausgehandelt. Die Untersuchung der Grenzpolizeistelle Altmünsterol ermöglicht, das deutsch-französische *border making*¹³ in seinen vielen Facetten der Raumentwürfe, Materialität und territorialen Kontrollutopien, der Akteur*innen, ihrem Wissen, ihren Praktiken und ihren Handlungslogiken auszuleuchten sowie den transnationalen medialen Echos der Interaktionen vor Ort nachzugehen.

Die deutsch-französische Grenze und das Reichsland Elsass-Lothringen

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 hatte das neu gegründete Deutsche Kaiserreich das Elsass und Teile Lothringens annektiert, die nie zuvor ein zusammenhängendes Gebiet gewesen waren.¹⁴ Aus dieser Annexion entstand das Reichsland, eine Konstruktion, die im Deutschen Reich einmalig war: Es handelte sich nicht um einen Bundesstaat, sondern das Gebiet unterstand unmittelbar dem Kaiser.¹⁵ Da die Annexion durch die Idee legitimiert worden war, es handle sich eigentlich um ein deutsches Gebiet, war das neue Reichsland mit einer »Germanisierungspolitik« konfrontiert.¹⁶ So lässt es sich als ein Laboratorium des Nationalen

13 Der Begriff betont zwei Facetten der Produktion der Grenze in ihren technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen: das Performative (»the act of doing«) und die Materialität (»coming into being«). Zum Begriff vgl. auch Lüdtkke, »Working the Passage«, S. 682. Er hat betont, dass die Annahmen von Offen- oder Geschlossenheit, die Möglichkeit beschränkt, die Komplexität zu erkennen und deswegen den Fokus auf Praktiken des *making* oder *doing border* angeregt.

14 Vgl. Lipgens, »Bismarck, die öffentliche Meinung und die Annexion von Elsass und Lothringen 1870«; Gall, »Zur Frage der Annexion von Elsass und Lothringen 1870«; Kolb, »Bismarck und das Aufkommen der Annexionsforderung 1870«; Mieck, »Der deutsch-französische Grenzraum«; Harthstone, »The Franco-German Boundary of 1871«; vgl. auch Orgill, »Between Coercion and Conciliation. Franco-German Relations in the Bismarck Era, 1871–90«.

15 Vgl. Wehler, »Das »Reichsland« Elsass-Lothringen, 1870–1879«; Hiery, *Reichstagswahlen im Reichsland*; Preibusch, *Verfassungsentwicklungen in Elsass-Lothringen 1871–1918*; Rehm, *Reichsland Elsass-Lothringen*; auch: Silverman, *Reluctant Union*.

16 Vgl. Vlossak, *Marianne or Germania?*; Klein, »Folklore as a weapon«; Ders., »Battleground of Cultures«; Hamman, »Figures de l'État dans l'entre-deux«; Mollenhauer, »Grenzen der Germanisierung«; Höpel, »Der deutsch-französische Grenzraum«; Caron, *Between France and Germany*; Wahl/Richez, *L'Alsace entre la France et l'Allemagne 1850–1950*.

begreifen, was zugleich auch für die Grenze galt: Das Reichsland und die neue Grenze wurden im deutschen und französischen *imaginaire national*¹⁷ symbolisch überformt, was sich in Zuschreibungen wie »provinces perdues« oder »brèche terrible« ausdrückte oder darin, dass die Vogesen als »ligne bleue des Vosges« zum sehnsuchtsvollen Sinnbild der Grenze wurden. Auf deutscher Seite war von einem »Glacis«, also einer Festung, sowie einer »natürlichen Grenze« die Rede.¹⁸ Die Entstehung der deutsch-französischen Grenze fiel zudem in einen Zeitraum, in dem neue politische und wissenschaftliche Konzepte von Grenzen entstanden und sich teils an dieser Grenze festmachten. Völkische Akteur*innen richteten ihren Blick auf den »deutschen Westraum« und führende Geografen, die versuchten, die Nation zu territorialisieren und ihre Grenze zu bestimmen, blickten dabei in die Vogesen.¹⁹ Es gab also am Ende des 19. Jahrhunderts ein vielfältiges Bemühen, Gebiet, Staat und Nation zusammenzudenken.

Auch wenn in der Forschung bereits verschiedene Aspekte der Grenze und Grenzregion wie die verfassungsgeschichtliche Situation des Reichslands, die sozialhistorische Dimensionen seiner Bevölkerung oder die vielfältigen Bedeutungszuschreibungen Beachtung gefunden haben, lassen sich drei grundlegende Leerstellen formulieren. Erstens ist zwar durch den Fokus auf Rituale, Denkmäler und Feiern, die zur Nationalisierung und Identitätsstiftung dienten, die Materialität der Grenze insofern in den Blick gekommen, als dass sowohl Nationalflaggen als auch »Grenzdinge« wie Grenzpfähle mit Adlern und der Inschrift »Deutsches Reich« Erwähnung gefunden haben.²⁰ Doch sind die Handlungen und Handlungsmuster, die diese ermöglichten, und die mit den Objekten verbundenen sozialen Prozesse, durch die sie hervorgebracht wurden, bislang unberücksichtigt geblieben.

Zweitens zielen neuere Arbeiten zur deutsch-französischen Grenze immer wieder darauf ab, eine Diskrepanz zwischen der Grenze als Symbol nationaler Erwartungshaltung und gelebter Realität an der Grenze festzustellen und demnach ihre Offenheit und Durchlässigkeit zu betonen. Die Annahme, die Grenze hätte keine Auswirkungen auf den Alltag gehabt, sei

17 Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire*. Darin vor allem: Mayeur, »Une mémoire-frontière«; Weber, »L'hexagone«; Nordman, »Des limites d'état aux frontières nationales«.

18 Vgl. Maas, »À l'extrême frontière...«; Roth, »La frontière franco-allemande 1871–1918«; Ders., *Lorraine, France, Allemagne*; Ders., *Alsace-Lorraine*; Schlesier, »Von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen«.

19 Vgl. Müller, *Imaginerter Westen*; Schröder, »Die Nation an der Grenze«.

20 Etwa Roth, *Alsace-Lorraine*, S. 91.

leicht zu passieren und gar durch »osmotische Diffusion« gekennzeichnet gewesen,²¹ muss jedoch ebenso überprüft werden wie die Auffassung, die kurze Periode des »Passzwangs« sei eine große Ausnahme und die Grenze in ihrem »Normalzustand« ansonsten durchlässig und friedlich gewesen. Auch wenn man (richtigerweise) davon ausgeht, dass es keine Grenze gibt, die nicht überschritten werden kann,²² ermöglicht die Untersuchung von Praktiken vielmehr, sich jenseits allgemeiner Annahmen über »Offenheitsgrad« oder In- und Exklusion mit den *Formen* der (nicht) geduldeten Übertretung und der Frage danach auseinanderzusetzen, »wer wann wo und unter welchen Umständen die Grenzen passieren darf und wer nicht.«²³ Erst die differenzierte Betrachtung von Grenzgänger*innen macht sichtbar, dass Menschen verschiedene Raumerfahrungen machten, verschiedene Möglichkeiten hatten, unterschiedliche Kontrollen durchliefen und die Grenze nicht auf die gleiche Weise überqueren konnten.

Drittens sind die reichsländischen Grenzpolizeistellen bislang nicht eingehend untersucht worden.²⁴ Doch genau hier lassen sich die Akteure der Grenzkontrolle, ihre Sinnhorizonte und Interessen, die genauen Praktiken der Kontrolle und die Erfahrungen der Grenzgänger*innen, die Umgangsweisen und Interaktionen bei der Grenzüberschreitung, die die Realität der Grenze formten, untersuchen. Dabei geht es nicht nur um Interaktionen vor Ort: Konflikte an der Grenze stellten immer auch (potenzielle) Zwischenfälle dar. Sie hatten nicht nur alltägliche Bedeutung für das Leben der lokalen Bevölkerung oder verschiedener Grenzgänger*innen, sondern sie waren auch in einem größeren Maßstab relevant. Solche Konflikte sind zwar in der Forschung teils beachtet, aber nicht umfassend in weitreichendere Zusammenhänge eingeordnet worden.²⁵ Zwar stimmt es, dass man

21 Riederer, »Staatsgrenze, touristisches Ausflugsziel und Ort der Begegnung«; Roth, *Alsace-Lorraine*, S. 91; Maas, »À l'extrême frontière...«, S. 73f.

22 Vgl. Foucault, »Zum Begriff der Übertretung«, S. 73.

23 Kleinschmidt, »Einleitung«, S. 11.

24 Es sind zwar die Grenzbahnhöfe und Grenzpolizeikommissare sowie die französischen *commissaires spéciaux* erwähnt, aber unter die »üblichen Zoll- und Polizeiformalitäten« subsumiert worden. Annette Maas hat etwa den »Verwaltungsaufbau einer systematischen Grenzüberwachung durch Zoll, Gendarmerie und Grenzpolizei«, die den Personen- und Warenverkehr kontrollierte und Spionageabwehr in Form von »Grenzbeobachtung, Informationsbeschaffung und Agententätigkeit« betrieb, thematisiert. Maas, »À l'extrême frontière...«, S. 61f. Interaktionen zwischen Reisenden und Beamten finden sich lediglich bei Riederer, *Feiern im Reichsland*, der aber nicht systematisch auf Grenzzwischenfälle eingeht.

25 Vgl. Fombaron, *Histoire d'une frontière*; Ders., »Les incidents de frontière «

»weder von deutscher noch von französischer offizieller Seite [...] daran interessiert gewesen [sei], Grenzzwischenfälle zu einer weiteren Belastung der schwierigen Beziehung [...] werden zu lassen.«²⁶ Doch heißt dies gerade *nicht*, dass sie keine Effekte hatten. Um die Fragen nach der über den lokalen Kontext hinausgehenden Bedeutung der Konflikte und nach den Echos und der Reichweite der Zwischenfälle zu beantworten, braucht es zunächst ein allgemeineres Verständnis von Grenzen.

Grenzen fassen: Von Linien und Praktiken

Nachdem sich die deutschsprachige Geschichtswissenschaft mit den Themen Raum und Grenzen lange schwer getan hat,²⁷ verstärkte sich im Zuge des *spatial turn* das Interesse an Karten, räumlichen Handlungsbedingungen oder der Historizität von Territorialitätsregimen.²⁸ In Frankreich interessierte sich bereits die *Annales*-Schule für Fragen des Raumes.²⁹ So hat etwa Lucien Febvre die Zuschreibungen in den Blick genommen, die den Rhein mit der deutsch-französischen Grenze verknüpften und eine emotions- und mentalitätsgeschichtliche Perspektive stark gemacht.³⁰ Kultur-, emotions- und mentalitätsgeschichtliche Impulse sind in den letzten Jahren auch von deutsch-französischen Forschungszusammenhängen aufgegriffen worden, die sich mit Grenzen, Grenzregionen, »Phantomgrenzen« und Grenzerfahrungen befasst haben.³¹

26 Maas, »À l'extrême frontière...«, S. 59.

27 Dies liegt auch an den geopolitischen Implikationen der Geografie in Weimarer Republik und Nationalsozialismus, vgl. Osterhammel, »Die Wiederkehr des Raumes«, S. 374; Schwerhoff, »Spaces, places, and historians«, S. 422; Medick, »Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes«, S. 39.

28 Vgl. Döring/Thielmann, »Einleitung. Was lesen wir im Raume?«, S. 23; Dorsch/Steiner, »Was die Mode streng geteilt...«, S. 40. Der Historikertag 2010 trug den Titel »Über Grenzen«, wobei allerdings auch metaphorische Grenzen gemeint waren, siehe Metzler/Wildt (Hg.), *Über Grenzen*.

29 Geografie und Geschichtswissenschaft sind in Frankreich eng verknüpft. So beeinflusste bereits der Geograf Paul Vidal de la Blache (1845–1918) die Annales-Schule mit ihrem Konzept der *géohistoire*, vgl. Piltz, »Trägheit des Raumes«, S. 88.

30 Er formuliert, es seien »weder Gendarmen noch Zöllner noch Kanonen auf Befestigungswällen«, die eine Grenze in den Boden graben, sondern »Gefühle, erregte Leidenschaften – und Haß«, Febvre, *Der Rhein und seine Geschichte*, S. 163; Ders., »Frontière«.

31 Duhamelle/Kossert/Struck (Hg.), *Grenzregionen*; François/Seifarth/Struck (Hg.), *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion*; von Hirschhausen/Grandits/Kraft/Müller/

Zusammen mit diesen neueren geschichtswissenschaftlichen Grenzstudien setzt sich eine Geschichte der Grenzpraktiken von einem Großteil der Forschung ab, die Grenzen zunächst in ihrer ideengeschichtlichen Konzeption oder Funktion betrachtet. Grenzen waren und sind nicht die klaren Linien, als die sie in allzu geradlinigen politik-, wirtschafts- oder sozialhistorischen Erzählungen über ihre Herausbildung im Nachgang des Westfälischen Friedens gezeichnet werden.³² Die Vorstellung klarer Linien der Demarkation zwischen zwei Territorien mit Kontrollen am »point of entry« muss metaphorisch bleiben.³³ Solche Annahmen über die kontinuierliche Formation von Grenzen als Linien im Zuge nationalstaatlicher Neuordnungen sind zu statisch und dichotom, vor allem, wenn sie die Grenze zu einer »fixierten und kontrollierten Linie in der Landschaft« machen, die »mittels natürlicher wie polizeilicher Hindernisse den Raum zerschneidet und trennt, Menschen ein- wie ausschließt«³⁴ oder davon ausgehen, im 19. Jahrhundert hätten sich zielgerichtet Kontrollen an »eindeutig markierten, mit Hoheitssymbolen bewehrten und von Polizisten, Soldaten und Zöllnern geschützten Staatsgrenze« entwickelt.³⁵ Nicht nur, dass in diesen Großerzählungen keine Interaktionen oder konkreten staatlichen Praktiken vorkommen, mit ihrem Blick auf die staatliche Binnenökonomie und Notwendigkeit »grenzüberschreitenden Waren-, Kapital- und Personenverkehr« zu regulieren,³⁶ analysieren sie Grenzen vorrangig von ihrer angenommenen Funktion aus.

Die regulierende Funktion steht auch in zahlreichen Arbeiten der sozialhistorischen Migrationsgeschichte³⁷ im Mittelpunkt, die vor allem *border policies* und rechtlich-staatliche Regulierungsbestrebungen untersucht, den

Serrier, *Phantomgrenzen*; Ehlers/Frenking/Kleinmann/Régis/Triesethau (Hg.), *Begrenzungen, Überschreitungen*.

32 Vgl. Krause, *Die Grenzen Europas*, S. 43, S. 49f. Dagegen haben Arbeiten zur Frühen Neuzeit auch die mit der Grenze verbundenen Praktiken wie Grenzbereisungen und -begehungen von Territorialherren, das Abschreiten der Grenze, die Untersuchung von Grenzmarkierungen und das Setzen neuer Grenzsteine sowie die Materialität von Grenzen in den Blick genommen, etwa Roll/Pohle/Myrczek (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen*.

33 Vgl. Mau/Brabandt/Laube/Roos, »Introduction«, S. 4.

34 Kaschuba, *Die Überwindung der Distanz*, S. 77.

35 Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 180.

36 Becker/Komlosy (Hg.), *Grenzen weltweit*, S. 25.

37 Migration kann sowohl in der Überwindung großer Distanzen oder kurzer Strecken bestehen, eine Binnen- oder internationale Wanderung, eine freiwillige oder erzwungene Mobilität darstellen, vgl. etwa: Hoerder, »Human Mobility«, S. 503.

konkreten Formen und Praktiken von Grenzen allerdings zumeist nicht genug Aufmerksamkeit zukommen lässt.³⁸ Dabei ergibt sich die Vernachlässigung der Praktiken und Materialität von Grenzen auch aus der Tatsache, dass Kontrollen von Mobilität im 19. Jahrhundert vorrangig im Grenzraum oder Innern eines Territoriums stattfanden und auf Arbeitserlaubnissen, Meldevorschriften und Ausweisungen basierten, sodass Außengrenzen weniger bedeutsam waren.³⁹ Doch erweist sich die lange vorherrschende Annahme eines *age of free migration*⁴⁰ in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zunehmend als falsch und die in den 1880er Jahren einsetzende bürokratische Entwicklung staatlicher Kontrolle und die lokale Ebene der Implementierung finden mehr Berücksichtigung.⁴¹

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden zunehmend Stationen der Raumkontrolle, die das staatliche Repertoire territorialer Kontrollstrategien neben Aufenthaltsbestimmungen und Ausweisungen erweiterten. Auch außerhalb von Europa gab es derartige Kontrollstationen, etwa Ellis Island oder Grenzstationen in kolonialen Grenzziehungsprozessen.⁴² In »Durchgangsstationen« für Auswanderer oder Durchwanderer fanden medizinische Untersuchungen statt.⁴³ Betrachtet wurden diese Institutionen, die den Versuch darstellten, eine »Ordnung der Migrationsverhältnisse« herzustellen,⁴⁴ vor allem an der preußisch-russischen Grenze. Allerdings war es eben nicht nur die Ostgrenze des Deutschen Reichs, an der sich Grenzkontrollinfrastrukturen entwickelten, wie in dieser Studie deutlich wird.

Neben Infrastrukturen entstanden in diesem Zeitraum auch neue Papiere sowie Techniken, diese zu prüfen und damit einhergehende administrative Prozesse, Kategorisierungen vorzunehmen, Identifizierungen

38 Etwa Oltmer, »Einführung«; Caestecker, »The Transformation of Nineteenth-Century West European Expulsion Policy, 1880–1914«; Lucassen/Lucassen, *Migration, Migration History, History*; Fahrmeir/Faron/Weil (Hg.), *Migration Control in the North Atlantic World*, S. 2. Auch: Fitzpatrick, *Purging the Empire*. Die für deutsche Migrationspolitiken nach 1871 zentralen Publikationen behandeln in erster Linie die über Gesetze und Verordnungen etablierte Politik, nicht die Praktiken, vgl. zu dieser Kritik auch: Reinecke, *Grenzen der Freizügigkeit*, S. 16.

39 Vgl. Reinecke, *Grenzen der Freizügigkeit*, S. 10; Fahrmeir, »Migration Control«, S. 4.

40 Lucassen/Lucassen, *Migration*, S. 32.; Torpey, *The Invention of the Passport*, S. 111.

41 Vgl. Reinecke, *Grenzen der Freizügigkeit*, S. 3; Vgl. Fahrmeir, »Migratorische Deregulierung durch Reichseinigung«, S. 334.

42 Vgl. etwa: Ehlers, *Europa und die Schlafkrankheit*.

43 Vgl. etwa: Brinkmann (Hg.), *Points of Passage*.

44 Reinecke, »Staatliche Macht im Aufbau«.

durchzuführen und Zugehörigkeit zu bestimmen.⁴⁵ Dabei fanden Passkontrollen aufgrund von Freizügigkeitsbestimmungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht vorrangig an der Grenze statt.⁴⁶ Die Prüfung von Papieren galt zudem vor allem *bestimmten* Gruppen, die Pässe vorweisen können mussten. Ein prägnantes Beispiel ist das französische Gesetz gegen »Nomaden« von 1912, das ein anthropometrisches Identitätsdokument mit Foto und Fingerabdrücken, einführte.⁴⁷ Minderheiten und unerwünschte Reisende wie Vagabund*innen, Jüdinnen und Juden oder Angehörige von Rom-Gruppen machten dementsprechend andere Erfahrungen der Kontrolle als andere Reisende.⁴⁸ Sie und ihre Erfahrungen der Grenzkontrolle in den Blick zu nehmen ermöglicht, die »Allgemeinheit« von Grenzen in Frage zu stellen.⁴⁹

Erst mit einer Perspektive, die Motive, Erfahrungen und *agency* von *verschiedenen* Grenzgänger*innen umfasst, lässt sich eine Grenze richtig verstehen. In Grenzpassagen, die eine zentrale Erfahrung für Migrant*innen und andere Grenzgänger*innen ausmachten,⁵⁰ und im Alltag, wie ihn die Grenzbevölkerung erfuhr, stellte sich die Grenze ganz anders dar, als es die politischen Zentren beabsichtigten. Gerade historisch-anthropologische, mikrohistorische oder transregionale Studien haben vielfach Lebenswelt, Motive und Interessen der lokalen Akteur*innen beachtet und die implizite Annahme, Grenzen würden in einem *top-down*-Verhältnis hergestellt, hinterfragt. Alltagsgeschichtlich sind vielfältige Formen des Umgangs mit der Grenze von Wanderhändler*innen, Gesinde, Bettler*innen und Vagabund*innen sowie Gesellenwanderungen, Vergnügungsfahrten und touristisches Reisen, familiäre, freundschaftliche, ökonomische Netzwerke, saisonale und alltägliche Pendelwanderungen in den Blick genommen

45 Vgl. Caplan/Torpey (Hg.), *Documenting Individuality*.

46 Vgl. Torpey, »Passport«, S. 1. Pässe wurden 1867 im Norddeutschen Bund abgeschafft und ab 1871 herrschte Freizügigkeit im Reichsgebiet.

47 Vgl. Caplan, *Documenting Individuality*, S. 108.

48 Etwa: Lucassen, *Zigeuner*; About, »Underclass Gypsies«; Fahrmeir, »Ausweis und Passagex«; Seiter, »Multiethnische Grenzgebiete«.

49 So haben Neil Gregor, Nils Roemer und Mark Rosemann betont, dass von den Rändern auszugehen und Begegnungen »des Staates« mit Minderheiten zu untersuchen, Erkenntnisse über seinen Offenheitsgrad ermöglicht, vgl. Gregor/Roemer/Rosemann (Hg.), *German History from the Margins*.

50 Vgl. etwa Harders, »Mobility and Belonging«; vgl. Gestrich/Krauss, »Einleitung«, S. 10; Green, »Trans-frontieres«.

worden.⁵¹ Dabei ist es jedoch wichtig, diese unterschiedlichen Raumnutzungen wieder in den größeren Zusammenhang von Territorialisierung und Nationalisierung einzuordnen. Einflussreich hat Peter Sahlins gezeigt, wie an der spanisch-französischen Grenze im 17. Jahrhundert die lokale Bevölkerung die beabsichtigte Trennung im Alltag unterlief und die Grenze anders wahrnahm als staatlich intendiert, dadurch jedoch zugleich zu ihrer Etablierung beitrug.⁵² Dieses Zusammenspiel lokaler und nationaler Interessen vermag dabei nur ein »genauer historischer Blick auf die Grenze von der Grenze her« zu erkennen.⁵³

Verschiedene Grenzgänger*innen, die sich in Grenzräumen bewegten, trafen dort auf staatliche Akteure. Auch diese gehören zu einer Analyse des »vor Ort«, sind aber erstaunlich wenig untersucht worden. Dabei patrouillierten an verschiedenen Grenzen am Ende des 19. Jahrhunderts Gendarmen, Polizei-, Forst- und Zollbeamte und es bildeten sich spezifische Überwachungspraktiken, Identifikationstechnologien und Mittel der Kontrolle heraus, die die Grenze langsam zu einer erfahrbaren Entität der lokalen Bevölkerung machten, wie Ilse About für die französisch-italienische Grenze gezeigt hat.⁵⁴ Die polizeilichen Praktiken und Situationen der Grenzkontrolle, in denen Grenzpolizeibeamte und Polizierte mit ihren jeweiligen Handlungslogiken miteinander interagierten, machten somit die Erfahrbarkeit der Grenze aus.⁵⁵

Praktiken und Erfahrungen des Kontrollierens, Befragens, Identifizierens, Zurückweisens oder Passierens und Überschreitens zu untersuchen und dabei die Deutungs- und Wahrnehmungsmuster der einzelnen Akteur*innen miteinzubeziehen, befähigt, von diesen Praktiken aus über Formen der Staatlichkeit und der Bedeutung des Nationalen anhand von *Situationen*, in denen die Grenze eine Wirksamkeit aufwies, nachzudenken und nicht einfach schematisch von Offen- oder Geschlossenheit auszuge-

51 Vgl. Lehnert, *Die Un-Ordnung der Grenze*; Saurer, *Straße, Lottospiel, Schmuggel*. Sie beschreibt die Durchdringung des Raumes vor allem in Hinblick auf die Entstehung von Zoll- und Steuergrenzen und betrachtet Formen der alltäglichen Aneignung, vgl. auch Oberpenig/Steidl (Hg.), *Kleinräumige Wanderungen* sowie den Sammelband von Lehnert/Vogel (Hg.), *Transregionale Perspektiven*. Ähnlich für die deutsch-französische Grenze Gallo-ro, »Frontière(s) et migration«. Er geht auf migrierende (italienische) Arbeiter ein, erwähnt jedoch die Grenzpolizei nicht.

52 Vgl. Sahlins, *Boundaries*, S. 276. Die Unterscheidung von »uns« und »denen« überschneidet sich in der Grenzgesellschaft mit der nationalen Konstruktion der Grenze.

53 Medick, »Grenzzeichnungen«, S. 49f.

54 About, »Building Lines between Nations«.

55 Vgl. Lüdtkke, »Erkennen als Wieder-Erkennen?«; Ders., »Working the Passage«.

hen.⁵⁶ Dabei sind diese Praktiken vor Ort nicht von Prozessen der Nationalisierung und Territorialisierung in Raumentwürfen, -repräsentationen und -wahrnehmungen zu trennen, die von Reiseliteratur, Grenzlandpolitiken, Geschichtskultur, Geografie oder Kartografie konstruiert wurden.⁵⁷ Die nationale Grenze ist so als »Schmelztiegel von Handlungen, Erfahrungen und Diskursen«, als Resultat einer Konstruktion von Raum und Identität, an der etwa Vereine und Gruppen, Zeitschriften und Historiker beteiligt waren,⁵⁸ und vor allem als eine alltägliche Praxis und Erfahrung zu verstehen. Den Effekten von Situationen der Grenzüberschreitung und -kontrolle und den darin zu Tage tretenden räumlichen Praktiken nachzuspüren und sie mit Raumkonzeptionen und -wahrnehmungen zu verbinden, ermöglicht, zu einer differenzierteren Beschreibung der Grenze zu gelangen und der Bedeutung des Nationalen für das *border making* auf den Grund zu gehen.

Dimensionen der Raumproduktion

Diese Herangehensweise bedeutet, nicht nur die lokale Grenzbevölkerung *oder* »den Staat« und sein »Interesse«, die Ebene der Praktiken *oder* die der Wahrnehmung *oder* der Normvorgaben zu betrachten, sondern Verbindungen herzustellen und damit komplexere Dynamiken sichtbar zu machen. Dieses Vorgehen kennzeichnet auch die interdisziplinären *border studies*, die sich mit alltäglichen raumproduzierenden Praktiken vor Ort auseinandersetzen ohne die größeren Kontexte außen vor zu lassen, und die im Lokalen staatliche Strukturen oder die Konstruktion der Nation untersuchen.⁵⁹

56 Das Interesse an Praktiken ist dem Feld der historischen Anthropologie zuzurechnen. Dieser Zugriff ist deshalb so gewinnbringend, weil von Wechselwirkungen zwischen Handeln und gesellschaftlicher Bedingtheit ausgegangen wird, vgl. Davis/Lindenberger/Wildt, »Einleitung«, S. 17. So lässt sich Herrschaft als soziale Praxis begreifen, um die »alltagspraktischen Seiten von Staatlichkeit« in ihrer Vielschichtigkeit, Mehrdeutigkeit und Ungleichzeitigkeit sichtbar zu machen. Alf Lütke versteht Praxis als Aneignung der Welt und betont die sinnlich-materiale Dimension des Handgreiflichen und Körperlichen, vgl. Lütke, »Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis«, S. 12, 14f., 17, 29; zu Praktiken auch Haasis/Rieske, »Historische Praxeologie«.

57 Duhamelle/Kossert/Struck, *Grenzregionen*/François/Siegrist/Vogel, *Grenze als Raum*.

58 Duhamelle/Kossert/Struck, »Einleitung«, S. 10f.

59 *Border studies* verbinden vor allem Geografie, Kulturanthropologie und (Raum)Soziologie und analysieren die Performativität von Grenzen, vgl. Hess, »Konturen des Europäi-

Die Notwendigkeit, verschiedene Ebenen der Untersuchung zu beachten, ergibt sich aus raumtheoretischen Überlegungen. Im Anschluss an den *spatial turn* ist der Raum kein »Behälter«, sondern vielmehr Ergebnis von mit Bedeutung aufgeladenen Relationen, die durch Praktiken erzeugt werden.⁶⁰ Damit verschiebt sich der Fokus auf die *Produktion* des sozialen Raumes. Es war der französische Soziologe und Philosoph Henri Lefebvre, der 1974 mit *La production de l'espace* grundlegend mit der Annahme gebrochen hat, der Raum sei eine unveränderliche Konstante, wie es die europäische Philosophie lange behauptete, und der der Idee von einem abstrakten und homogenen Raum ohne historische Bedingungen und internen Differenzen eine Absage erteilt hat.⁶¹ Lefebvre hat stark gemacht, dass es sowohl eine »soziale Konstituierung des Räumlichen gibt«, als auch dass der Raum eine Rolle bei der Herstellung sozialer Beziehungen spielt.⁶² Seine Raumtheorie fußt auf einem Zusammenspiel verschiedener Ebenen der Raumproduktion, wobei sein Raumbegriff gleichermaßen auf die Produktion des Territoriums⁶³ und damit, so lässt sich ergänzen, der Grenze anwendbar ist.

Lefebvre geht von einer dreifachen sozialen Produktion des Raumes aus:⁶⁴ Er unterscheidet räumliche Praktiken, die Repräsentationen des Raumes und die Räume der Repräsentation. *Pratiques spatiales*, verstanden als konkrete territoriale Praktiken, stellen die Grenze alltäglich als etwas Materielles her, schreiben sich in Objekte und Wirklichkeit ein und prägen die subjektive Erfahrung des Raumes (*espace perçu*).⁶⁵ Dies richtet den Blick auf die Praktiken und Erfahrungen der lokalen Akteur*innen, Grenzpolizeibeamten und Grenzgänger*innen. Dabei sind für Lefebvre Praktiken immer auch sinnliche, körperliche Praktiken, die etwa in der Bewegung

schen Grenzregimes«; Eig Müller, »Der duale Charakter der Grenze«; Wille, »Räume der Grenze«; Newman, »Borders and Bordering«; Kolossov/Scott, »Selected Conceptual Issues in Border Studies«; Rösler/Wendl (Hg.), *Frontiers and Borderlands*; Donnan/Wilson, *Borders, Frontiers of Identity, Nation and State*; Dies., *Border Approaches*. In den gegenwartsbezogenen *border studies* sind historische Argumente jedoch oft schematisch.

60 Vgl. Wille, »Räume der Grenze«, S. 57f.; Lippuner, *Raum, Systeme, Praktiken*, S. 53; Piltz: »Trägheit«, S. 81.

61 Lefebvre, *La production de l'espace*, vgl. auch Dorsch, »Mode«, S. 40; Schwerhoff, »Spaces«, S. 425.

62 Bachmann-Medick, *Cultural Turns*, S. 291f.

63 Vgl. Brenner/Elden, »Henri Lefebvre on State, Space, Territory«, S. 362.

64 Vgl. auch Günzel, *Raum*, S. 76ff.

65 Vgl. Brenner, »Lefebvre«, S. 362; Lippuner, *Raum*, S. 46f.

von Körpern oder dem (körperlichen) Umgang mit Dingen bestehen.⁶⁶ Als Raumrepräsentationen (*représentations de l'espace*) bezeichnet er den konzipierten Raum (*espace conçu*) oder das Territorium, wobei es um eine (staatliche) Ordnung, um Raumplanung, Karten, Pläne und Topografie, Wissenschaft, Geografie oder Architektur, Militär oder Rechtsprechung geht, die einen technokratischen leeren Raum vor Augen haben.⁶⁷ Die Konzeptualisierung der Grenze und damit einhergehende Vorstellungen territorialer Herrschaft beeinflussten die Praktiken der Grenzpolizei, die auf wissenschaftliche und politische Raumkonzeptionen zurückgriff oder in sie eingebettet war. Die dritte Dimension machen Lefebvres zufolge die Repräsentationsräume, die *espaces de représentations* aus, bei denen es sich um die kulturellen, mit Symbolisierungen aufgeladenen, kollektiv gelebten Räume (*espace vécu*) wie Raumimaginationen oder *mental maps* des Territoriums oder der Grenze handelt. Damit rücken die öffentlichen Raumwahrnehmungen, medialen Echos und kulturellen Bilder von der Grenze in den Fokus. Die Herangehensweise, Praktiken, Konzeptionen und Wahrnehmungen miteinander zu verbinden, macht mehrere Ebenen und damit eine Vielfalt an Akteur*innen, die an der praktischen, diskursiven, institutionellen, mentalen, sozialen und symbolischen Hervorbringung des Raumes und damit der Grenze beteiligt waren, sichtbar.

Wenn es um die Herstellung nationaler Grenzen geht, haben zwar planerische Praktiken wie Grenzherstellungsverfahren und Formen administrativer und infrastruktureller Raumentwürfe sowie Wahrnehmungen und Raumbilder eines *imagined territory* Beachtung gefunden, kaum aber die raumproduzierenden Praktiken der Grenzkontrolle.⁶⁸ Doch sind ohne sie und ihre nationalen Dimensionen Form und Anspruch nationaler Territorialität, der Durchherrschaft des Raumes und der Ausübung räumlicher Herrschaft, die durch die Kontrolle eines Gebietes Menschen kontrolliert,⁶⁹ nicht zu erfassen. Wenn man die *boîte noire*⁷⁰ »des Staates« öffnet, wird deutlich, dass nicht ein Kollektivakteur die Grenze realisierte, sondern ihre Produktion ein stetiger Prozess war, an dem zahlreiche Akteur*innen

66 Vgl. Schmid, *Stadt, Raum und Gesellschaft*, S. 210, 213; Freist, »Diskurse, Körper, Artefakte«, S. 19; Reckwitz, »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken«, S. 291.

67 Vgl. Schmid, *Stadt, Raum und Gesellschaft*, S. 218.

68 Vgl. Jureit, *Das Ordnen von Räumen*; Haslinger, *Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs*; so auch Duhamelle: *Grenzregionen*; François, *Grenze als Raum*.

69 Vgl. Sack, »Human Territoriality«, S. 55; auch Maier, »Transformation of Territoriality, 1600-2000«, S. 34; Ders., »Consigning the Twentieth Century for History«, S. 808.

70 Chatriot, »Introduction«, S. 7.

beteiligt waren. Aus diesem Grund sind die Exekutivbeamten als Akteure *on the ground*, die bislang nicht untersuchten deutschen Grenzpolizeibeamten, die ab 1888 von der Grenzpolizeistelle aus die Grenze kontrollierten, der Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung.

Auch wenn die Grenze vielfach unbehelligt überschritten werden konnte, sind es vor allem die Konflikte zwischen Grenzgänger*innen und Grenzpolizeibeamten, an denen sich etwas betrachten lässt. Sie resultierten aus verschiedenen Logiken der Raumnutzung, mit denen die Grenzpolizisten einen Umgang finden mussten, wobei Improvisationen, Bewältigungsstrategien und Ermessensspielräume ihr Handeln bestimmten.⁷¹ So mussten die Beamten als *street-level bureaucrats* aus teils recht vagen Vorgaben vor Ort »Grenze machen« und Entscheidungen treffen, wobei ihre eigenen Vorstellungen der Aufgabe mit einfließen.⁷² Sie waren es, die letzten Endes die Grenze mit den Grenzgänger*innen alltäglich aushandelten und für diese erfahrbar werden ließen, indem sie Normen umsetzten und Vorgaben implementierten⁷³ und dabei die Wirkmächtigkeit des Nationalen prägten: Wenn Polizeigeschichte etwas über Staatsbildungsprozesse aussagen kann, lässt sich durch die Auseinandersetzung mit dieser Grenzpolizei die Geschichte des *nation building* erhellen.

Der Umgang der Grenzpolizeikommissare mit den Grenzgänger*innen zeigt eine »Mikrophysik der Macht« als Bestandteil der territorialen Praktiken, womit die Entwicklung und Anwendung klassifikatorischer Verfahren gemeint ist,⁷⁴ mit denen das grenzpolizeiliche und administrative Vorgehen Identitäten und Kategorien von Grenzgänger*innen erzeugte. Die Praktiken des Beobachtens und Erfassens von Körpern und Bewegungen waren maßgebliche Bestandteile dieser Überwachung.⁷⁵ Demnach waren Unterscheidungen zwischen den Grenzgänger*innen relevant, die am gleichen Ort und zur gleichen Zeit nicht gleichermaßen von Zugehörigkeitspolitiken betroffen waren und für die sich Permeabilität, physische und

71 Vgl. zum Widerspruch zwischen Kodifizierung und Anwendung, Bourdieu, »Rede und Antwort«, S. 100 sowie zum Unterschied zwischen der Intention zentraler Stellen und der Praxis lokaler Beamter, Chatriot, »Introduction«, S. 15.

72 Vgl. Lipsky, *Street-level Bureaucracy*. Ermessensspielräume lassen sich nicht reduzieren, weil es sich um komplexe Aufgaben handelt und Vorgaben nicht alles abdecken.

73 Vgl. Tanner, *Historische Anthropologie*, S. 108.

74 Vgl. Foucault, *Sécurité, territoire, population*, S. 366. So auch: Donnan, *Border Approaches*, S. 11; Shore/Wright, »Policy«, S. 3, 7.

75 Vgl. Reichardt, »Einführung«, S. 11.

symbolische Bedeutung der Grenze unterschieden.⁷⁶ Diese Kategorisierungsprozesse stellten eine Form des bürokratisch-polizeilichen *Othering* dar.⁷⁷ Dabei waren Kriterien nationaler Zugehörigkeit,⁷⁸ insbesondere der wichtiger werdenden Staatsangehörigkeit, sowie der Loyalität,⁷⁹ vor allem im Kontext der »Germanisierungsbestrebungen«, also der Versuche, nationale Homogenisierung in Elsass-Lothringen voranzutreiben, ausschlaggebend. Dies formte dementsprechend die Bilder der Grenzgänger*innen und machte letzten Endes die nationale Dimension der staatlich-territorialen Praktiken aus. Fünf verschiedenen Grenzgänger*innen – Grenzbewohner*innen, Reisende, unerwünschte Reisende, die die Behörden als »Zigeuner« bezeichneten, Spione und Soldaten – die sich aus den Quellen ergeben, kommen in dieser Studie vor.⁸⁰

Um der *agency* dieser Grenzgänger*innen Beachtung zu schenken, lassen sich die raumproduzierenden Praktiken mit Michel de Certeau, dessen Denken unter anderem durch Lefebvre beeinflusst wurde,⁸¹ noch differenzierter fassen: Seine Unterscheidung zwischen planerischen »Strategien« und »unprivilegierten« Praktiken, die er Taktiken genannt hat,⁸² ermöglicht eine präzise Beschreibung der Interaktionen zwischen Grenzpolizei und Grenzgänger*innen. Certeaus Überlegungen zu Orten und Räumen, denen zufolge der praktische Umgang mit dem Ort einen Raum hervorbringt, schärfen zum einen den Blick für die Grenzpolizeistelle als Ort der Strategie, der einen Raum der Überwachung hervorbringt, und zum anderen für

76 Vgl. Yuval-Davis/Sannabiran/Vieten, »Introduction«, S. 7f.

77 Vgl. auch van Houtum/van Naerssen, »Bordering, Ordering and Othering«, S. 125. Der Begriff »Othering« wurde ursprünglich von Gayatri Spivak für den Prozess geprägt, durch den der imperiale Diskurs »die Anderen« kreiert.

78 Zum Konzept des »Belonging«, Brockmeyer/Harders, »Questions of Belonging«; Yuval-Davis, »Belonging and the Politics of Belonging«. Es geht zugleich um Aushandlungsprozesse, Zugehörigkeit zu fordern und zuzugestehen, die auch eine räumliche Dimension haben, vgl. Antonsich, »Searching for Belonging«.

79 Dass die Bindung an die Nation, die primärer Bezugspunkt individueller Loyalität anstelle der lokalen Heimat oder einer Religionsgemeinschaft sein soll, essenziell ist, und dass wer sich diesem Gebot entzieht, als verdächtig gilt, hat die Nationalismusforschung oft betont, vgl. etwa Langewiesche, »Nachwort zur Neuauflage«, S. 225; auch: Osterhammel, *Verwandlung*, S. 582; Krause, *Grenzen Europas*, S. 69.

80 Sie nehmen in den Beständen der gesichteten Archive den meisten Raum ein, ließen sich aber durchaus durch andere vereinzelt auftauchende Grenzgänger*innen wie Anarchist*innen, (italienische) Saisonarbeiter*innen, ausgelieferte Kriminelle und Ausgewiesene ergänzen.

81 Certeau, *Kunst des Handelns*; Silbermann/Till/Ward, »Introduction«, S. 5.

82 Vgl. Zmy, *Orte des Eigenen, Räume des Anderen*, S. 25.

die Herstellung von (anderen) Räumen durch die Bewegung und Aneignung von Grenzgänger*innen.⁸³ Dabei basierten die Strategien der Überwachung auf der Fähigkeit, den Raum auf verschiedene Weisen, mit verschiedenen Blicken und aus verschiedenen Perspektiven, zu *sehen*, während Taktiken Manöver innerhalb dieses Sichtfelds darstellten.⁸⁴ Diese Aneignungsvorgänge zu berücksichtigen, heißt, den Aushandlungscharakter der Grenze ernst zu nehmen und dem Eigensinn⁸⁵ der polizierten Grenzgänger*innen Rechnung zu tragen.

Berichte von der Grenze

Sich den Praxisformen von Behörden aus der zeitlichen Rückschau heraus anzunähern,⁸⁶ gelingt durch die Analyse administrativen und polizeilichen Schrifttums. Es sind insbesondere die Berichte der Grenzpolizeibeamten an die übergeordneten Behörden, die als materielle Quellen und beteiligte Partizipanten vergangener Praxis⁸⁷ – sie zu schreiben war ja Teil des Verwaltungshandelns – Einblick in die Praktiken des *border making* geben und demnach die zentralen Quellen dieser Studie darstellen.⁸⁸

Aus diesen Berichten lassen sich nicht nur die (konfliktiven) Interaktionen zwischen Grenzpolizei und Grenzgänger*innen herauslesen, sondern sie können zugleich als Selbstzeugnisse interpretiert werden, weil sie auf Selbstverständnis, Selbstentwürfe und Verortungen der Grenzpolizeibeam-

83 Certeau versteht Raum als räumliche Realisierung von Orten, etwa durch das Gehen in der Stadt, während unbewegliche Orte im geometrischen Raum, für ihn den Ausgangspunkt von Strategien darstellen. Er betont damit das performative Moment von Räumlichkeit, vgl. Zmy, *Orte des Eigenen*, S.46, 55f.

84 Vgl. Silbermann, *Wall*, S. 4f.

85 Seit den alltagsgeschichtlichen Arbeiten der 1980er Jahre ermöglicht Eigensinn eine Perspektive auf die Vielfalt und auch Widersprüchlichkeit von Verhaltenslogiken jenseits der Bipolarität von Herrschaft und Wiedersetzen, vgl. Lüdtke, »Eigensinn«.

86 Vgl. Becker, »Sprachvollzug«, S. 14f.

87 Vgl. Haasis, »Praxeologie«, S. 28.

88 François Roth hat zwar die Berichte der »lange Zeit vergessenen subalternen Beamten« angeführt, ist aber trotz Beschwerden von Reisenden zu dem Schluss gekommen, dass sie eine ruhige und friedliche, für Menschen und Waren durchlässige Grenze zeigten, Roth, *Lorraine*, S. 37. Die Arbeiten von Günter Riederer basieren auch auf Polizeiberichten, allerdings geht es ihm um das gesamte Reichsland, nicht um die Grenze und Grenzpolizeikommissare. Wolfgang Kaiser hat diese Quellen ebenfalls erwähnt, Kaiser, »Penser la frontière, notions et approches«, S. 67.

ten verweisen.⁸⁹ Damit erlauben sie, Sinnhorizonte zu rekonstruieren, Rückschlüsse auf Handlungslogiken zu ziehen und dementsprechend danach zu fragen, mit welchem (nationalen) Sinn sie ihr Handeln versahen, sowie Einstellungen und das Verständnis für ihre Aufgabe nachzuzeichnen.⁹⁰

Darüber hinaus geben die Berichte Aufschluss darüber, auf welchem diskursiv konstituierten oder praktischen Wissen⁹¹ die Praktiken der Grenzpolizeikommissare basierten. Das Handeln der Grenzpolizeibeamten war in gesellschaftliche Diskurse und Wissensbestände der Politik, Staatswissenschaft, Öffentlichkeit und des Rechtswesens eingebettet.⁹² Deshalb basiert diese Studie auch auf verschiedenen Publikationen, etwa der Polizeiwissenschaft, Geografie oder Staatsrechtslehre, die Aufschluss über Konzeptualisierungen der Grenze (*espace conçu*) geben. Politische Grenzkonzepte kommen zudem in Gesetzen, Erlassen, Verordnungen, Verfügungen oder anderen Vorgaben der höheren administrativen Institutionen vor, die sich neben den Polizeiberichten in den Akten der *Archives départementales du Haut-Rhin* in Colmar, den *Archives départementales du Bas-Rhin* in Straßburg, den *Archives départementales du Territoire de Belfort*, dem *Politischen Archiv des Auswärtigen Amts* in Berlin, dem *Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde* sowie den *Archives diplomatiques du Ministère des Affaires Étrangères* in Paris finden.

Polizeiberichte geben nicht nur Aufschluss über staatliche Intentionen oder diejenigen, die sie verfassten. Wenn man zwischen den Zeilen liest, also Unintendiertem nachspürt, findet man auch Erfahrungen und Taktiken der Grenzgänger*innen, einen eigensinnigen Umgang der Polizzierten mit der Grenze. Ein forschendes, hermeneutisches Verstehen, das nach dem Sinn des sozialen Handelns fragt, kann diese Berichte als »unfreiwillige Selbstzeugnisse« fruchtbar machen.⁹³ Und obwohl ihre Äußerungen, etwa bei Befragungen, nicht einfach als authentische Aussagen gelten können,⁹⁴ eröffnet diese Lesart Möglichkeiten, etwas über die Erfahrungen

89 Zu polizeilichen Prozessen der Selbstbildung und den Versuchen, sich selbst und die eigene Aufgabe zu modellieren vgl. auch Luks, *Schiffbrüchige des Lebens*, S. 29.

90 Vgl. Haasis, »Praxeologie«, S. 15; Reckwitz, »Grundelemente«, S. 292.

91 Vgl. ebd., S. 289. Dies bezieht sich auch auf (körperliche) Handlungsroutinen.

92 Vgl. Haasis, »Praxeologie«, S. 21. Vgl. diesbezüglich für die Polizeigeschichte auch Jäger, *Verfolgung durch Verwaltung*, S. 46.

93 Vgl. Schwerhoff, *Historische Kriminalitätsforschung*, S. 40, 54. Man sieht »Leben, die dazu verpflichtet wurden, zu erzählen«, vgl. Farge, *Der Geschmack des Archivs*, S. 10.

94 Vgl. ebd., S. 63ff.

von Grenzgänger*innen auszusagen, die ansonsten nur in wenigen Eingaben an die Verwaltung, Leserbriefen und Memoiren aufscheinen.

Daneben enthalten die Akten durch die Verwaltung selbst gesammelte Ausschnitte deutsch(sprachig)er und französisch(sprachig)er Zeitungen aus dem Elsass, den Hauptstädten oder anderen Regionen, anhand derer sich die öffentliche Wahrnehmung der Grenze (*espace vécu*) sowie die zugrundeliegenden visuellen und narrativen Strategien untersuchen lassen. Weitere, nicht in den Akten enthaltene Zeitungsartikel aus Tageszeitungen, aber auch Texte und Karikaturen aus Satireblättern finden ebenfalls Verwendung. Darüber hinaus lassen Wanderführer, Postkarten und Illustrationen Aussagen über öffentliche Raumwahrnehmungen und *mental maps* zu. Zusammen mit Stimmen elsässischer Publizisten oder literarischen Verarbeitungen der Grenzthematik kommt ein vielfältiges Bild öffentlicher Imaginationen der Grenze und ihrer Kontrolle zustande.

Diese Studie greift auf Perspektiven der Polizei- und Kriminalitätsgeschichte⁹⁵ zurück. Alf Lütke hat dafür plädiert, die Geschichte der Polizei als Geschichte des Polizierens anzulegen und den Blick auf die Situationen zu richten, in denen polizeiliche Beamte »mit den Polizzierten in direkten Kontakt traten: beim Kontrollieren oder Beobachten von ›Verdächtigen‹, beim Auffordern, Verwarnen oder Zugreifen, beim Antworten, Rangeln oder ›Durchgreifen‹.«⁹⁶ Mit der Polizeigeschichte einher geht auch der Fokus auf Überwachungs-, Macht- und Herrschaftstechniken, Disziplinierung, Entwicklung von Verfahren, Fahndungs- und Identifizierungsmethoden, sowie die Frage nach Formen und Praktiken der Gewalt.⁹⁷ Zudem gibt die Mediengeschichte wichtige Impulse, Medienstrategien und die politische Akteurskraft von Zeitungen zu betrachten. Mit der Entstehung der Massenpresse etablierte sich am Ende des 19. Jahrhunderts die Zeitung als politisches Leitmedium und Teilnehmerin politischer Prozesse und trug dazu bei, öffentliche Meinung herzustellen.⁹⁸ Zeitungen griffen Grenzfälle auf, über die sie durchaus (politisch) unterschiedlich, mit eigenen Logiken und Interessen, berichteten.⁹⁹ Gemeinsame Diskursstränge ver-

95 Vgl. etwa: Habermas/Schwerhoff (Hg.), *Verbrechen im Blick*; Lütke, »Gemeinwohl«, Polizei und »Festungspraxis«; Reinke, »...Nur für die Sicherheit da...«?

96 Lütke, »Einleitung. ›Sicherheit‹ und ›Wohlfahrt‹«, S. 26; Ders., »Zurück zur ›Policey?‹«, S. 21f.

97 Vgl. Lütke, »Working the Passage«, S. 681.

98 Bösch, *Mediengeschichte*, S. 17; Geppert, *Presseklriege*; Zimmermann, »Politischer Journalismus«, S. 10.

99 Vgl. Bösch/Hoeres, »Im Bann der Öffentlichkeit?«, S. 15.

weisen auf das Formulierbare¹⁰⁰ und ermöglichen so Erkenntnisse über die öffentliche Aufmerksamkeit für die Grenze.

Die Anordnung von Polizeiberichten, administrativen Normvorgaben, Zeitungsberichten und auch Eingaben in den Akten der genannten Archive entstand durch Konflikte: Nur deshalb ist es möglich, über die Grenzpolizeibeamten, Grenzgänger*innen und ihr Handeln zu lesen. Auch wenn die Lückenhaftigkeit des Materials die Rekonstruktion erschwert,¹⁰¹ lassen sich die Beschreibungen von Vorkommnissen, die die herangezogenen Akten füllen, als Fälle analysieren. In der administrativen Fallbearbeitung konnten »Untersuchungsgegenstände« zu »Fällen«, »Spezialfällen« oder »Sonderfällen« werden, in der Außenpolitik konnten diplomatische Zwischenfälle (*incidents de frontière*), bei denen ein Vorgang, in den Staatsangehörige oder Beamte involviert waren, zu internationalen Spannungen führen und die mediale Berichterstattung machte aus »Angelegenheiten«, »Erscheinungen«, »Begebenheiten« oder »Sachverhalten« »Fälle«, »Vorfälle« oder »incidents«, anhand derer Deutungen etabliert und Fragen diskutiert werden konnten. Für alle Ebenen war ein »Fall« ein »Problem«, das Fragen aufwarf,¹⁰² und anhand dessen die Bedeutung der Grenze verhandelt wurde.

Konflikte und Fälle, das ist grundlegend für die Kriminalitätsgeschichte, verweisen auf die dahinter liegenden »zentralen Fragen gesellschaftlicher Ordnung und Werte«.¹⁰³ Die hier untersuchten Fälle lassen Rückschlüsse auf Vorstellungen von Sinn und Zweck nationaler Grenzen, von Modi der Grenzkontrolle und von (il)legitimen Formen der Grenzüberschreitung vonseiten verschiedener Akteur*innen zu. Einzelne Fälle von Interaktionen und Konflikten zwischen Grenzpolizei und Grenzgänger*innen geben so Aufschluss über die Bedeutung des Nationalen im *border making*. Die Frage nach dem Verhältnis von Einzelfall und Verallgemeinerung tangiert dabei ein methodologisches Hauptproblem und ist zugleich Merkmal einer Geschichte von unten, die mit einer Vielzahl von Fallstudien arbeitet.¹⁰⁴ Es

100 Vgl. Eckert/Geiss/Karsten, »Krisenzeitungen nach Sarajevo«, S. 15.

101 Die Aktenzusammenhänge sind in den *Archives départementales* durchaus ersichtlich, doch sind viele reichsländische Akten im Zweiten Weltkrieg zerstört worden (vgl. Riederer, *Feiern*, S. 47.) Darüber hinaus müssen einzelne Fälle über die verschiedenen Archive und ihre Bestände hindurch nachvollzogen werden: Quellen eines Falls können sich demnach in allen Archiven befinden. So ist es nicht möglich, Grenzvorfälle quantitativ zu erfassen.

102 Vgl. Passeron/Revel, »Penser par cas«, S. 10.

103 Schwerhoff, *Kriminalitätsforschung*, S. 7, 179, 182; vgl. Passeron, »Penser par cas«, S. 16.

104 Vgl. Schlumbohm, »Mikrogeschichte, Makrogeschichte«, S. 21.

geht darum, nicht *den Fall*, sondern *in Fällen* zu denken (*penser par cas*), wie es Jacques Revel und Jean-Claude Passeron formuliert haben.¹⁰⁵ Die Fälle, die mit der Grenzpolizeistelle Altmünsterol, den dortigen Grenzpolizeibeamten und den Grenzgänger*innen zusammenhingen, und die damit verbundenen lokalen »kleinen Erfahrungen« sind demnach als »Teil der ›großen Geschichte‹ zu sehen, von der sie aber eine andere, komplexere Version liefern.«¹⁰⁶ Fälle, zueinander ins Verhältnis gesetzt, lassen sich durch Kontextualisierung und dichte Beschreibung interpretieren, sodass Ambivalenzen und Brüche, Komplexität und Kontingenzen, Gleichzeitigkeiten und Handlungszusammenhänge in den Blick kommen, die sonst übersehen werden.¹⁰⁷

Eine solche Kontextualisierung findet hier vor allem über *jeux d'échelles*, eine Variation des Untersuchungsmaßstabs statt, die darin besteht, dem Lokalen im (Trans)Nationalen und dem (Trans)Nationalen im Lokalen nachzuspüren.¹⁰⁸ Dementsprechend nimmt diese Studie verschiedene Ebenen der staatlichen Verwaltung von der Grenzpolizei bis zur Diplomatie in ihrer Fallbearbeitung sowie Zeitungen unterschiedlicher kommunikativer Reichweite in den Blick. Die Grenzpolizeistelle Altmünsterol lässt sich somit als lokale Schnittstelle trans- und internationaler Prozesse begreifen.¹⁰⁹

Das transnationale Nationale

Debatten um transnationale Geschichte haben in den letzten Jahrzehnten auch den Nationalstaat als »Behälter« aufgebrochen. Um den methodologischen Nationalismus zu überwinden, gibt es verschiedene Ansätze. Die

105 Vgl. Passeron, »Penser par cas«, S. 19.

106 Tanner, *Historische Anthropologie*, S. 114; Schlumbohm, »Mikrogeschichte«, S. 19.

107 Vgl. Geertz, *Dichte Beschreibung*, S. 21, 31, 40. Es geht um weitreichende Schlussfolgerungen aus einzelnen Tatsachen, nicht um eine möglichst vollständige Sammlung, vgl. Passeron, »Penser par cas«, S. 10ff., 17f.; Ginzburg, *Spurensicherung*, S. 19f.; Lüdtke, »Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?«, S. 28.

108 Vgl. Revel, *Jeux d'échelles*; vgl. auch Lefebvre, *La production de l'espace*, S. 106; Donnan/Wilson, *Borders*, S. 152.

109 Der Ort der Untersuchung ist nicht ihr Gegenstand: Mikrogeschichte erforscht nicht *das*, sondern *im* Dorf, vgl. Geertz, *Dichte Beschreibung*, S. 32. Zur Untersuchung von »beobachtbaren Individuen«, vgl. Tanner, *Historische Anthropologie*, S. 105ff.; Vismann, *Akten*, S. 228.

vorliegende Studie greift auf Anregungen der *histoire croisée* zurück, die Michel Werner und Bénédicte Zimmermann als multiperspektivisches Unterfangen durch Variation der Beobachtungsperspektive konzipiert haben.¹¹⁰ Verbindungen von Blickwinkel und Objekt lenken dabei die Aufmerksamkeit auf Überschneidungen und gemeinsame Anteile bislang getrennt untersuchter Geschichten.¹¹¹ Verschränkungen, Bewegungen, Verflechtungen und Austausch machten auch das *border making* zu einem transnationalen Prozess: Quer zur Grenze liegende Interaktionsräume der Grenzbewohner*innen mit ihren alltäglichen Bewegungsmustern, aber auch trans- und internationale Formen der Kooperation und Abgrenzung der staatlichen Akteure sind hierfür Beispiele.¹¹² Die Untersuchung ist dabei nicht symmetrisch angelegt, denn dies hieße, sich (implizit) am Vergleich zu orientieren, wohingegen es der *histoire croisée* vielmehr um gemeinsame Probleme nicht im Vorhinein festgelegter Untersuchungseinheiten geht.¹¹³ Die deutschen grenzpolizeilichen Akteure erfahren mehr Beachtung als die französischen, aber ihre Untersuchung erfolgt durch eine kreuzweise Konstruktion der Fragestellung und des Problemzusammenhangs sowie eine Betrachtung von mehreren Standpunkten aus.¹¹⁴

Die *histoire croisée* als transnationale Geschichte verabschiedet sich nicht etwa von der Bedeutung des Nationalen, sondern fragt vielmehr nach dessen wechselseitiger Konstruktion, indem sie das Wechselverhältnis von Austausch und Abgrenzung analysiert und Transnationalisierungs- und Nationalisierungsprozesse zugleich in den Blick nimmt.¹¹⁵ Die innovativsten Beiträge zur Nationalismusforschung haben in den letzten Jahren Verflechtungsperspektiven stark gemacht, die die transnationale Produktion

110 Vgl. Werner/Zimmermann, »Vergleich, Transfer, Verflechtung«

111 Vgl. ebd., S. 609.

112 So lässt sich »grenzüberschreitendes Handeln auf der Mikroebene mit der Evolution des internationalen Systems analytisch [...] verknüpfen«, Paulmann, »Grenzüberschreitungen und Grenzzräume«, S. 195f. Der Geschichte der internationalen Beziehungen geht es nicht um die »großen Staatsmänner«, sondern um die Frage bestimmter Logiken und Diskursstrategien in den internationalen Beziehungen, vgl. Soutou, »Die französische Schule der Geschichte internationaler Beziehungen«, S. 36. Es handelt sich so um eine »Kulturgeschichte der internationalen Beziehungen, die [...] nur noch transnational gedacht werden kann«, Pernau, *Transnationale Geschichte*, S. 24; vgl. auch Conrad/Osterhammel, »Einleitung«, S. 14.

113 Vgl. Werner, »Vergleich, Transfer, Verflechtung«, S. 609, vgl. dazu Schlesier, »Grenzregionen als Experimentierfeld«, S. 283f.

114 Vgl. Werner, »Vergleich, Transfer, Verflechtung«, S. 623.

115 Vgl. Ebd., S. 629. Vgl. auch: Julien/König, *Rivalités et interdépendances 1870-1918*.

des Nationalen betont haben und dabei etwa zeigen, wie »die globale Vernetzung vor dem Ersten Weltkrieg mit einer Verfestigung nationaler Abgrenzungen einher ging«.¹¹⁶

Das Reichsland Elsass-Lothringen ist dabei für die Untersuchung des (trans)nationalen *border making* besonders geeignet. Zum einen ist für Deutschland Territorialität nicht ohne föderale Komponenten zu denken, sodass Reichsgrenzen immer auch Grenzen der Einzelstaaten waren.¹¹⁷ Demgegenüber handelte es sich beim 1871 geschaffenen Reichsland, das keinen deutschen Bundesstaat bildete, sondern dem Kaiser direkt unterstellt war, um eine Art Experimentierfeld des Nationalen, weil hier mit Fragen nach der Bedeutung nationaler Identität experimentiert wurde und Reichs- und Landesgewalt ineinander übergingen.¹¹⁸ Zum anderen ermöglicht das Reichsland Elsass-Lothringen die Perspektive auf einen verflochtenen Prozess. Deutschland und Frankreich sind in der Nationalismusforschung klassischerweise gegenübergestellt worden und hatten so feste Plätze in (dichotomischen) ideengeschichtlichen Typologien.¹¹⁹ Politikgeschichte hat immer wieder die »Erbfeindschaft« betont und dadurch die Annahme eines Antagonismus aufrechterhalten.¹²⁰ Die Produktion der Grenze durch den Blick auf Zusammenhänge zu untersuchen, anstatt von Modellen und schematische Gegenüberstellungen auszugehen, ist jedoch schon deshalb zentral, weil fraglich ist, ob sich »benachbarte Gesellschaften wie Frankreich und Deutschland, die ständig miteinander in Berührung

116 Conrad, *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*, S. 20. Nationalismus und nationale Selbstverständigung können so »als Produkt und Effekt von Interaktionen, Austausch und Zirkulation innerhalb einer zunehmend vernetzten Welt« gelten. Zuletzt auch: Jäger: *Das vernetzte Kaiserreich*. Zum transnationalen Transfer nationaler Ideen: Thiesse, *La création des identités nationales*.

117 Vgl. Langewiesche, *Reich, Nation, Föderation*. In Frankreich entstanden zwar nach der Französischen Revolution 80 *départements*, die das Territorium neu strukturierten, aber zu Prozessen der Vereinheitlichung kam es erst in der Dritten Republik, vgl. Sahlins, *Boundaries*, S. 7f.; Weichlein, *Nation und Region*, S. 26; Weber, »Hexagone«.

118 Vgl. Riederer, *Feiern*, S. 24; Offterdinger, *Der völkerrechtliche Status des Elsass*, S. 26. Vgl. zu Grenzregionen als Laboratorien des Nationalen Weichlein, »Nationalismus«, S. 275.

119 Vgl. Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*. Er hat die Unterscheidung zwischen Kultur- und Staatsnationen geprägt. Wirkmächtig für Staatsangehörigkeit auch: Brubaker, *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Dabei entspringt diese Dichotomie selbst einem historischen deutsch-französischen Kontext und hängt mit der Annexion Elsass-Lothringens zusammen, vgl. Cabanel, *La question nationale au XIX^e siècle*.

120 Dagegen etwa: Wilsberg, »*Terrible ami, aimable ennemi*«, S. 345.

und im permanenten Austausch miteinander standen, überhaupt voneinander abgrenzen ließen.«¹²¹

Das Verflochtene und Prozesshafte des *border making* zu betonen, ist auch angesichts von funktionalistischen Argumentationen innerhalb der Nationalismusforschung von Bedeutung, denen zufolge bei Grenzziehungen Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsgebiet tatsächlich zur Deckung gebracht oder angezeigt würden¹²² und Grenzen eine *notwendige* Instanz der nationalen In- und Exklusion über den Zugang zum Territorium darstellen.¹²³ Hinzu kommt das Problem der Begriffsunschärfe, das in Definitionen »des Nationalstaats« zum Tragen kommt: So sind hier oftmals Integrationsprozesse¹²⁴ gemeint oder die Kontrolle »der Nation« über staatliche Institutionen.¹²⁵ Doch ein Nationalstaat ist mehr Anspruch als soziale Praxis.¹²⁶ Anstatt von einer Nation auszugehen, ermöglicht ein Rückgriff auf Benedict Andersons so wirkmächtige Konzept der *imagined community* vielmehr, ihre Herausbildung zu untersuchen.¹²⁷ Daraus ergibt sich eine Herangehensweise, die statt Nationskonzepten oder staatlicher Integration nach dem Handeln und den Interessen der Akteur*innen in den Institutionen sowie gesellschaftlichen Deutungskämpfen fragt, und damit den Prozess des *nation building* sichtbar macht.¹²⁸

Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sollten Feiern und Denkmäler zunehmend nationale Emotionen prägen,¹²⁹ Schule und Armee nati-

121 François, »Einleitung«, S. 11.

122 Vgl. Krause, *Grenzen*, S. 67.

123 Etwa Brubaker, »Staatsbürgerschaft als soziale Schließung«, S. 76f; vgl. auch Weichlein, »Nationalismus«, S. 273, 332.

124 So fragt etwa Siegfried Weichlein nach der Reichweite von Institutionen, der nationalen Integration oder der inneren Homogenität, vgl. Weichlein, *Nation und Region*; auch: Osterhammel, *Verwandlung*, S. 902f.

125 Vgl. von Hirschhausen/Leonhard, »Europäische Nationalismen im West-Ost-Vergleich«, S. 14.

126 Vgl. Weichlein, »Nationalismus«, S. 333; Typologien von Nationsideen suggerieren, dass es sich um Realitäten, nicht Konstrukte handelt, vgl. dazu Haupt, »Nationalismus in der neueren deutschen und französischen Geschichtswissenschaft«, S. 47.

127 Anderson, *Erfindung der Nation*.

128 Vgl. dazu vor allem: Noiriel, *Tyrannie des Nationalen*; Ders., *État, nation et immigration*; ähnlich: Gosewinkel, *Schutz und Freiheit*, S. 22. Dieter Langewiesche bekräftigt, eine Nation habe kein einheitliches Selbstbild, sondern Deutungskämpfe seien entscheidend und die Frage, wie sich Kriterien der Zugehörigkeit in den staatlichen Institutionen ausdrücken, Langewiesche, »Staatsbildung und Nationsbildung in Deutschland«, S. 60.

129 Vgl. François/Siegrist/Vogel, *Nation und Emotion*, mit Fokus auf nationale Denkmäler, Rituale, Stereotype und Feindbilder; Hagemann, »Aus Liebe zum Vaterland«, S. 102.

onale Loyalität sichern, Politiken der Zugehörigkeit erhielten eine nationale Form¹³⁰ und es fanden sowohl in der deutschen als auch in der französischen Gesellschaft weitgreifende (transnationale) Auseinandersetzungen über die Bedeutung des Nationalen statt. Diese Verständigungsprozesse schlugen sich unter anderem in der Entwicklung der Staatsangehörigkeit oder des Passwesens nieder, die in der Nationalismusforschung jedoch lange vernachlässigt wurden.¹³¹ Erst schrittweise hat sich die Forschung der Herausbildung staatlicher Herrschaftspraktiken mit nationalen Logiken zugewandt.¹³² So ist im Anschluss an neuere Ansätze, die die Nationalisierung von Zugehörigkeiten und administrativen Routinen untersuchen, die Nationalisierung der Grenze Gegenstand dieser Studie.

Aufbau

Die Frage danach, was eigentlich einen Raum, ein Territorium oder eine Grenze »national« machte, was damit gemeint ist und welche Erfahrungen dies produzierte, steht im Fokus dieser Untersuchung. Diese Dimensionen lassen sich in Anlehnung an Lefebvres dreifache Raumtheorie untersuchen: Erstens erhielt das Nationale nach 1871 in den staatlichen Institutionen einen höheren Stellenwert und prägte politische, wissenschaftliche, administrative und rechtliche Ordnungsvorstellungen und Deutungskategorien. »Nationales Interesse« wurde zu einer politischen Größe, die definiert und diskutiert werden musste, und das Konzept der »nationalen Sicherheit« prägte Raumentwürfe. Zweitens wurde das Nationale zu einem entscheidenden Kriterium, um Verwaltungs-, polizeiliches, aber auch alltägliches Handeln zu strukturieren und zu legitimieren. Somit wird die Frage nach seiner handlungsleitenden Bedeutung für Grenzpolizeibeamte und Grenzgänger*innen relevant. Vorstellungen nationaler Ordnung – maßgeblich strukturiert entlang Fragen von Zugehörigkeit und Loyalität – schlugen

130 Vgl. Blackbourn, »Das Kaiserreich transnational«, S. 304. Ab den 1880er Jahren gab es in der französischen und deutschen Gesellschaft verstärkt Debatten darüber, wer zur Nation gehörte und wer nicht. Staatsangehörigkeit und Ausweisungen von Dän*innen, Elsässer*innen, Pol*innen und »Zigeunern« wurden im Reichstag diskutiert, in Frankreich machten sich Debatten insbesondere am Staatsangehörigkeitsgesetz von 1889 und der Dreyfus-Affäre fest vgl. Fitzpatrick, *Purging*, S. 223; Winock, *Nationalisme, antisémitisme et fascisme en France*; Noiriel, *Immigration, antisémitisme et racisme en France*.

131 Vgl. Fahrmeir, »Paßwesen und Staatsbildung«, S. 58.

132 Vgl. Reinecke, »Staatliche Macht«, S. 342; Insbesondere auch: Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen*.

sich an der Grenze in Kategorisierungsprozessen nieder, die freilich wiederum die Objekte der Beobachtung, die verschiedenen Grenzgänger*innen, erst hervorbrachten.¹³³ Drittens erhielt die Grenze in der öffentlichen Wahrnehmung eine bestimmte Bedeutung. Zeitungen, die das technische Mittel und die Repräsentationsmöglichkeit darstellten, transportierten Vorstellungen eines nationalen Territoriums.¹³⁴ So lässt sich in Anschluss an Anderson, der betont hat, dass die Vorstellung der Begrenzung der Nation relevant ist, da sich schließlich keine Nation mit der Menschheit gleichsetze, von einer »imagined *bordered* community« sprechen.¹³⁵

Im ersten Kapitel finden zunächst Praktiken der Grenzziehung, die die Grenze markierenden Objekte und der Umgang verschiedener Grenzgänger*innen mit diesen Beachtung. Daran schließt sich im zweiten Kapitel eine Auseinandersetzung mit der Grenzpolizei, dem Kontext ihrer Entstehung sowie dem sozialen Hintergrund und Aufgabenverständnis der Grenzpolizeibeamten an. Im zweiten Teil stehen fünf verschiedene Grenzgänger*innen im Mittelpunkt: die lokale Grenzbevölkerung, Reisende während des »Passzwangs«, unerwünschte, als »Zigeuner« bezeichnete Reisende, Spione und Soldaten. Wem galt die Grenze wie, für wen stellte sie sich wie (räumlich) dar? Welche Techniken der Kontrolle entwickelten die Grenzpolizeibeamten und mit welchen Konzepten der Grenze hingen diese zusammen? Welche Prozesse des *Othering* fanden vor Ort statt und welche Kategorisierungen entstanden? Welche Erfahrungen machten unterschiedliche Grenzgänger*innen und über welche Praktiken und Handlungsspielräume verfügten sie? Zugleich geht es um die produzierten Echos und Rückkopplungen sowie die öffentliche Wahrnehmung der Grenze. Welche *mental maps* kreierte die Berichte über die Grenze vor Ort? Welche Bilder aus Altmünsterol erreichten Paris oder Berlin? Und wie wirkten die öffentlichen Debatten auf die Praktiken der Grenzkontrolle zurück?

Nach 1871 entstand etwas Neues: Die Reichsgrenzen wurden relevant.¹³⁶ Doch die nationale Grenze kam nicht einfach so in die Welt. Ge-

133 Vgl. Scott, *Seeing like a State*, S. 82.

134 Vgl. Anderson, *Erfindung*, S. 27, 32. Dabei geht es nicht nur um die Imagination, sondern auch um deren materielle Voraussetzungen, vgl. Sarasin, »Die Wirklichkeit der Fiktion«, Weichlein, »Nationalismus«, S. 278.

135 Vgl. Anderson, *Erfindung*, S. 15f. Im englischen Original ist die Rede davon, dass die Nation als »inherently limited« vorgestellt wird, »bordered« hebt indes auf die räumliche Dimension dieser Begrenzung ab.

136 Vgl. Conrad/Osterhammel, »Einleitung«, S. 8.

nau hier setzt diese Untersuchung an und nimmt das vielfältige Zusammenspiel von Akteur*innen, Diskursen, Praktiken, symbolischer Bedeutung, Wahrnehmung der Grenze, Grenzerfahrungen und Objekten in den Blick. Den Prozess des *border making* auf verschiedenen Ebenen und aus verschiedenen Perspektiven nachzuzeichnen und nach der Bedeutung des Nationalen für territoriale Praktiken und die Wahrnehmung der Grenze zu fragen, ist Anliegen dieser Studie.

I. Die Grenze als Steine, Zeichen und Stationen

1. Grenzdinge: Praktiken und Wahrnehmung der Grenzmarkierung

Grenzsteine: *Building Lines between Nations*¹

Bevor es um die Frage gehen kann, wie die Grenze überschritten wurde und die Grenzpolizei diese Grenzüberschreitungen kontrollierte und polizierte, muss zunächst die materielle und mentale Grenzmarkierung in den Blick genommen werden. Welche Praktiken brauchte es, um sie als Grenze erkennbar zu machen? Auf welchen räumlichen Konzepten basierte sie? Wie nahmen Menschen sie wahr? Und welche Bilder von der Grenze gab es?

Als Wilhelm Hauchecorne und sein französischer Kollege Aimé Laussedat im Sommer 1871 begannen, die deutsch-französische Grenze zu markieren, kam es zu Uneinigkeiten bei den Karten und Übersetzungen. Dies war nicht das einzige Problem. So hatte Hauchecorne Laussedat vorgeschlagen, zusammen zu reisen und zu logieren, allerdings hatte dieser die Anfrage als taktlos zurückgewiesen.² Trotz aller Ablehnung: Die Grenzmarkierung war ein gemeinsames Projekt, das der Kooperation, Abstimmung und Absprache bedurfte. Die beiden Männer – Laussedat war ein *officier du génie*, also des technischen Teils der französischen Armee, Hauchecorne ein preußischer Geologe, beide Ingenieure und Kartografen sowie Pioniere der Geografie³ – mussten vor Ort gemeinsam die im deutsch-französischen Friedensvertrag festgelegte Grenze realisieren.

Am 10. Mai 1871 war der Deutsch-Französische Krieg offiziell zu Ende. Das neu entstandene Deutsche Reich verfügte nun über ein zusammenhängendes Territorium, dem durch Annexion das Elsass und Teile Lothringens als Reichsland angehörten, die nie zuvor ein derart verbunde-

¹ About, »Building Lines between Nations«.

² Vgl. Laussedat, *La délimitation de la frontière franco-allemande*, S. 85.

³ Vgl. Vaillot, »La fabrication d'une frontière«.

nes Gebilde gewesen waren.⁴ Einspruch gegen die Annexion erhoben in der deutschen Gesellschaft nur die Sozialdemokraten⁵ sowie liberale Zeitungen. So fragte etwa die *Frankfurter Zeitung* nach dem Willen der Bevölkerung Elsass-Lothringens und brachte das Prinzip der Selbstbestimmung gegen das militärische Macht- und völkische Sprachargument vor.⁶ Auch Teile der westeuropäischen Presse argumentierten so.⁷ Vor der französischen *Assemblée nationale* in Bordeaux protestierten Abgeordnete aus dem Elsass und aus Lothringen am 1. März 1871 anlässlich des Präliminarfriedens gegen die Annexion.⁸ Doch Elsass-Lothringen wurde deutsch.

Zur Diskussion stand, ob es an Preußen angeschlossen, unter verschiedenen Bundesstaaten aufgeteilt, etwa zu den süddeutschen hinzugefügt, ein eigenständiger Bundesstaat oder ein anderes politisches Gebilde wie ein neutraler Puffer-Staat werden sollte.⁹ Als Reichsland wurde es schließlich dem Kaiser direkt unterstellt, den ab 1879 ein Statthalter vertrat.¹⁰ Diese Konstruktion war zunächst als Provisorium gedacht, führte aber zu einer deutschen »Gesamtverantwortung« für die neuen Gebiete.¹¹ Das Reichsland stand damit im Widerspruch zur föderalen Struktur des Reichs, symbolisierte aber für Teile der deutschen Regierung genau deshalb die Reichseinheit.¹²

4 1648 waren große Teile dieser Gebiete zu Frankreich gekommen und in der Französischen Revolution in der neu geschaffenen *département*-Struktur aufgegangen.

5 Vgl. Bebel, »Rede im Norddeutschen Reichstag gegen den deutsch-französischen Krieg und die Annexion von Elsass-Lothringen (26. November 1870)«.

6 Vgl. Lipgens, »Bismarck«, S. 61.

7 Vgl. ebd., S. 87, 91.

8 Vgl. Roth, *Alsace-Lorraine*, S. 31; Preibusch, *Verfassungsentwicklungen*, S. 89.

9 Vgl. ebd., S. 54, 57; Silverman, *Reluctant Union*, S. 34.

10 Vgl. Offerdinger, *Status des Elsass*, S. 8.

11 Preibusch, *Verfassungsentwicklungen*, S. 85, 60.

12 So erhoffte Rudolf Delbrück, Präsident des Bundeskanzleramts, dass aus dem Reichsland das Reich »erwache« und Bismarck war der Ansicht, es solle helfen, das Reich zu »gebären«, vgl. Lipgens, »Bismarck«, S. 76, 79. Das Reichsland galt als »Pfand der Einheit« oder als »Zement«, der das Reich zusammenhielt. Die Entscheidung, daraus ein Reichsland zu machen, hob auch darauf ab, »den neuen Nationalstaat durch eine gemeinsame Aufgabe seiner Mitglieder zu integrieren« und die süddeutschen Staaten zur Einigung zu bewegen, vgl. Wehler, »Reichsland«, S. 432, 435. Auch nach der Annexion schrieb der Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten Bülow 1875 an den Botschafter Hohenlohe-Schillingsfürst, dass der Besitz von Straßburg und Metz für Deutschland eine Angelegenheit nationaler Notwendigkeit sei, vgl. Silverman, *Reluctant Union*, S. 199.

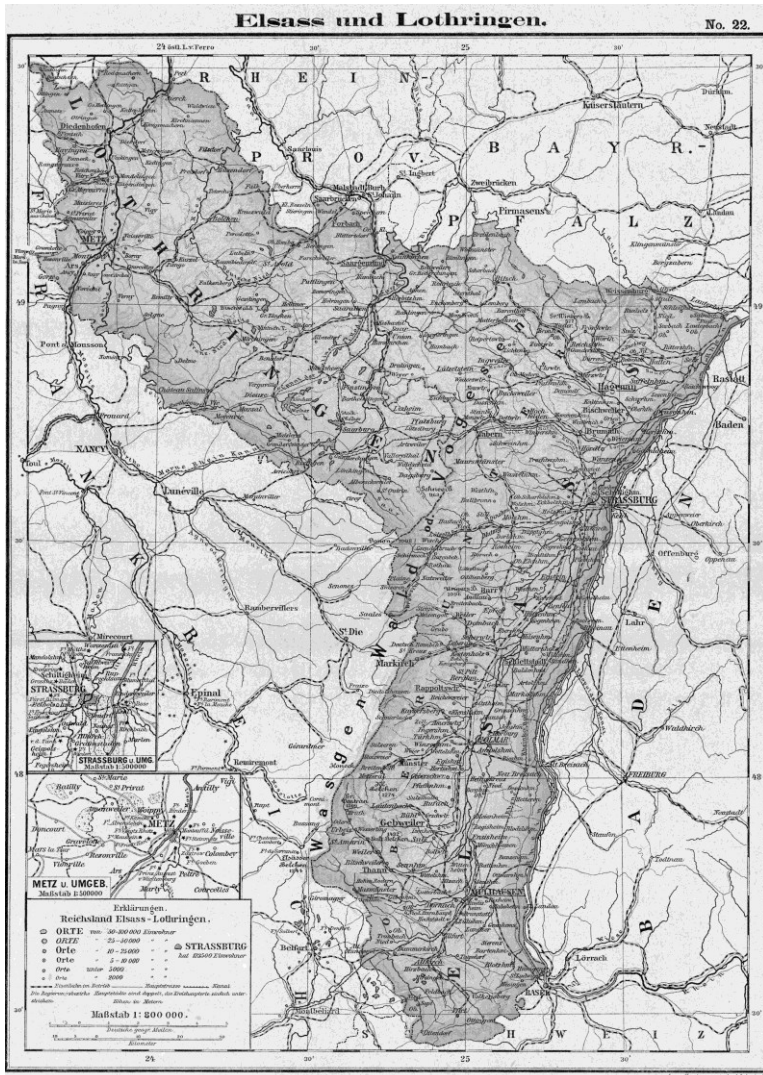


Abb. 1.: Das Reichsland Elsass-Lothringen.

Wie genau stellten sich nun die unterschiedlichen Akteure die zu realisierende Grenze vor, welche Argumente für die neue Grenzziehung kamen auf und wie wurde die Grenze konzipiert? Es lassen sich im Wesentlichen zwei Konzeptionen der Grenze ausmachen, die bereits in den Annexions-

forderungen aufschienen:¹³ Zum einen kam die Bedeutung von »Volks-« und Sprachgrenzen zum Tragen. Die Nationalliberale Partei formulierte im Juli 1870, zu einem »Volk« gehörten die »natürlichen Grenzen seiner Sprache und Nationalität.«¹⁴ Bekannte Professoren brachten für eine Annexion historische und sprachlich-ethnische Argumente vor.¹⁵ Mit einem einflussreichen Aufsatz »Was fordern wir von Frankreich?« betonte der Historiker Heinrich von Treitschke, dass Elsass solle aus »Volkstumsgründen« annektiert werden.¹⁶ Er postulierte die Idee vom Elsass als historisch »deutschem Boden« und sprach von »natürlichen Grenzen« und dass kein »Stamm« das Recht habe, sich vom Ganzen zu trennen.¹⁷ Auch Teile der Presse beanspruchten die »wahren, natürlichen Grenzen, die Vogesen.«¹⁸ Hier verband sich die Argumentation mit einem historischen Rückgriff, der sich auf die Zugehörigkeit der Gebiete zum Heiligen Römischen Reich vor 1648 bezog. So bestand diese Legitimation vor allem darin, einen »inneren deutschen Kern« des Gebiets, bestehend aus Nationalität, Sprache, »Sitte« und Kultur zu propagieren, da Elsässer eigentlich Deutsche seien.¹⁹ Eine aktive »Germanisierungspolitik« sollte helfen, das Reichsland in eine deutsche Kulturprovinz umzuwandeln. Diese bestand nach der Annexion etwa im Austausch der Beamten, in Sprachregelungen und in dem Verbot pro-

13 Wann genau wer die Annexionsforderungen stark machte, war in den 1960er Jahren Gegenstand einer vehementen Debatte in der Historischen Zeitschrift. So hat Walter Lipgens die These vertreten, die Presse habe vor 1870 wenig »Rückforderungen« nach Elsass und Lothringen erhoben und der Reichskanzler Otto von Bismarck den »Land-erwerb« unabhängig von einem öffentlichen Druck vorangetrieben, vgl. Lipgens, »Bismarck«, S. 53f. Dabei seien geografische, nicht völkische Momente ausschlaggebend gewesen. Dagegen haben Lothar Gall und Eberhard Kolb argumentiert, in verschiedenen und gerade süddeutschen Zeitungen seien schon im Sommer 1870 Annexionsforderungen aufgekommen, vgl. Gall, »Annexion«, S. 289.

14 Vgl. ebd., S. 280.

15 Darunter etwa Historiker wie Treitschke, Sybel, Maurenbrecher und Mommsen sowie Juristen wie Dove und Lenz, vgl. Wehler, »Reichsland«, S. 433.

16 Vgl. Lipgens, »Bismarck«, S. 58, 82. Treitschke forderte sowohl die Annexion aus »Volkstumsgründen« als auch aufgrund der militärisch »natürlichen« Grenze.

17 Buchner, »Die elsässische Frage und das deutsch-französische Verhältnis im 19. Jahrhundert«, S. 83.

18 Etwa die *Augsburger Allgemeine*, vgl. Gall, »Annexion«, S. 280, 282.

19 So hat John Breuilly angemerkt, dass die Reichsland-Grenze die erste Reichsgrenze gewesen sei, die auf dem Prinzip der ethnischen Nationalität basierte und die angenommene nationale Homogenität der Einwohner*innen als Maß für die territoriale Ausdehnung genommen worden sei, Breuilly, *Nationalismus und moderner Staat*, S. 195f.

französischer Ausdrucksformen.²⁰ Treitschke räumte allerdings ein, dass Sprach- und Nationalstaatsgrenze nicht deckungsgleich sein mussten und betonte, dass das »deutsche Gebiet in Frankreich [...] militärisch gesichert [werde] durch zwei feste Plätze, welche um einige Meilen über die Sprachlinie hinausliegen.«²¹

Mit diesen Verweisen auf die Festungen von Metz und Straßburg bezog er sich auf das zweite große Argument für die Annexion, die Konzeption einer militärischen Grenzsicherung. Auch die nationalliberale Presse bediente sich ab September 1870 der völkischen Argumentation *und* militärischen Notwendigkeit.²² Dabei kam die Vorstellung einer »strategischen Sicherung der südwestlichen Grenze Deutschlands« als verteidigungsfähiger Grenze zum Ausdruck.²³ Hochrangige Militärangehörige waren der Ansicht, die Grenze solle vor allem gut gegen etwaige französische Angriffe zu verteidigen sein. Der »Hauptkamm der Vogesen«, zudem mit den Festungen von Metz und Straßburg, sei leichter zu verteidigen als die Rheinlinie. Damit erhielt das ganze Reichsland die Funktion eines »Puffers« zugesprochen. Auch Treitschke betonte: »Was das Recht verlangt ist zugleich ein unabweisbares Gebot der Sicherheit.«²⁴ Der Topos der nationalen Sicherheit war äußerst wirkmächtig und wurde auch später immer wieder herangezogen.²⁵ Dabei ging es um Gefahren, die nicht nur die Sicherheit des Reichslands, sondern des ganzen Reichs betrafen. Zusammen mit der »Germanisierungspolitik« stellte die »nationale Sicherheit« die

20 1872 wurde deutsch in den Gebieten mit deutscher Muttersprache exklusiv als Verwaltungs- und Schulsprache festgelegt, die Volksschule sollte als »Germanisierungsinstanz« dienen. Nur in den Vogesentälern und in Westlothringen wurde französisch beibehalten. Die Gymnasien waren deutschsprachig, vgl. Roth, *Alsace-Lorraine*, S. 48; Rehm, *Reichsland*, S. 35. Inschriften wie *coffeur* oder *pharmacie* wurden nicht toleriert, es war verboten, die Marseillaise zu singen und die Kombination der Farben Blau, Weiß und Rot konnte als strafbarer pro-französischer Ausdruck gewertet werden, vgl. Silverman, *Reluctant Union*, S. 80; Klein, »Battleground«, S. 4.

21 Zitiert nach Lipgens, »Bismarck«, S. 47.

22 Vgl. ebd., S. 59.

23 Ebd., S. 71, 81. Bismarck und der Generalstabschef Helmuth von Moltke teilten die Ansicht, es ginge um eine Grenze, die das Reich sichern könne.

24 Von Treitschke, »Was fordern wir von Frankreich?«, S. 4.

25 Öffentliche Sicherheit lässt sich als soziale Konstruktion und territoriales Konzept begreifen und war im 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Topos geworden, vgl. Härter, »Security and Cross-Border Political Crime«, S. 97; Zwierlein/de Graaf, »Historicizing Security«, S. 47ff.

Essenz der deutschen Politik in Elsass-Lothringen dar.²⁶ In den Kapitulationsverhandlungen im September 1870 formulierte Otto von Bismarck:

»Wir wollen die Sicherheit unserer Kinder wahren; und dazu ist es nötig, daß wir zwischen Frankreich und uns ein »Glacis, ein Territorium, Festungen und Grenzen haben, die uns für immer gegen einen Angriff schützen.«²⁷

Und auch in seiner Reichstagsrede zum »Gesetz betreffend die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche« im Mai 1871 bezeichnete er die Grenze als »Glacis«.²⁸ Diese prägende Metapher, die die Grenze als Bollwerk und Garant der Sicherheit konzeptualisierte, bezog sich auf eine Erdaufschüttung von Festungsanlagen und brachte die Idee einer militärisch befestigten Grenze auf den Punkt. Die Formulierung des »Glacis« überdauerte und Bismarck sowie seine Nachfolger führten sie auch nachträglich immer wieder zur Beschreibung der Grenze an.²⁹

In diesen Konzeptionen der Grenze drückt sich eine gewisse räumliche Ambivalenz aus, denn sie fassten die Grenze *sowohl* als Linie *als auch* als Raum. Während die Grenze in der sprachlichen Konzeption die Ausdehnung eines »Volkes« oder einer Sprache abzubilden beanspruchte, handelte es sich bei der militärischen Bestimmung um ein abstraktes, funktionalistisches Konzept. Die ethnisch-sprachliche Grenze basierte auf der Idee einer homogenen Bevölkerung, die eigentlich deutsch war und dies nur »vergessen« habe. Die militärische Grenze hingegen war, in Anlehnung an die Formulierung des »Glacis«, eine leere, unbebaute Fläche, militärischen Operationen dienlich und auf einen einzigen Zweck ausgerichtet. Beiden Vorstellungen war jedoch ein planerischer Blick auf die Grenze und Grenzregion und die Idee eines einheitlichen Territoriums gemeinsam. Elsass-Lothringen fungierte demnach als Projektionsfläche für »Germanisierungs-« und militärstrategische Projekte, die sich in den Grenzkonzeptionen ausdrückten.

Die Grenze wurde als eine grüne Linie auf einer Karte eingetragen und in den Friedens-Präliminarien ihr Verlauf beschrieben.³⁰ Dabei hieß es,

26 Silverman, *Reluctant Union*, S. 65.

27 Zitiert nach Böhm, »Zwischen Képi und Pickelhaube«, S. 102.

28 Vgl. Lipgens, »Bismarck«, S. 81.

29 Vgl. ebd. S. 100. Etwa vor dem Reichstag am 2. Mai 1871, auch noch 1890. Auch Reichskanzler Hohenlohe verwendete sie noch im Februar 1900 im Reichstag.

30 Vgl. Friedens-Präliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 26. Februar 1871. Die Genauigkeit der Karte des Friedensvertrags war auf Fortschritte der Kartografie zurückzuführen, vgl. Dunlop, *Cartophilia*, S. 31.

dass die Demarkationslinie mit den Grenzen der Departements Nieder- und Oberrhein (also Unter- und Oberelsass) zusammenfiel und entlang von Kantons- und Gemeindegrenzen verlief.³¹ Auch Berge, Bergkämme oder Bergzüge fanden Erwähnung. Doch weder die Linie in der Karte noch ihre Beschreibung entlang bestehender administrativer Grenzen oder landschaftlicher Merkmale brachten die Grenze in die Landschaft. Wie also wurde aus den Konzeptionen eine materielle, erfahrbare Grenze?

Nach dem Präliminarfrieden im Februar 1871 fanden Verhandlungen über einen definitiven Friedensvertrag in Brüssel statt, bei denen eine deutsch-französische Kommission den Verlauf der Grenze ausarbeitete. Dabei handelte es sich um Wilhelm Hauchecorne für die deutsche und Aimé Laussedat für die französische Seite,³² die im Terrain den Verlauf (»tracé«) der neuen Grenze auszuführen hatten, wie sie als grüne Linie auf den Karten eingezeichnet war.³³ Nach der Unterzeichnung des Frankfurter Friedensvertrags am 10. Mai 1871 sollte sich die deutsch-französische Kommission sogleich »an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze« zu ziehen und sie somit von der zweidimensionalen Karte in ein dreidimensionales, bergiges Terrain übertragen.³⁴ Die Kommission bestand aus sechs Ingenieuren, Kartografen, Geografen und Landvermessern unter der Leitung von Hauchecorne und Laussedat. Zunächst studierten sie Kataster-Karten, die mit großem Maßstab die deutschen und französischen an der Grenze liegenden Gemeinden beinhalteten und erstellten neue Karten, darunter auch eine für die Umgebung Belforts, die Altmünsterol miteinschloss, die im Maßstab 1:160.000 präziser waren als die im Friedensvertrag ausgetauschte Karte. Darin fanden sich auch verschiedene Grenzverläufe, die auf den Aushandlungsprozess verweisen: Der Ort Altmünsterol (Montreux-Vieux) gelangte wie der Nachbarort Jungmünsterol, aber im Gegensatz zum Nachbarort Montreux-Château im Zusammenhang mit Verhandlungen über Belfort, das erst im Tausch gegen lothringische Gebiete bei Frankreich blieb, zum Reichsland.³⁵

31 Vgl. Friedens-Präliminarien.

32 Vgl. Vaillot, »Fabrication«.

33 Vgl. Laussedat, *Délimitation*, S. 23.

34 Friedens-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 10. Mai 1871; vgl. Dunlop, *Cartophilia*, S. 32.

35 Belfort hatte war aufgrund seines hohen Symbolwerts strittig, da die Festung im Deutsch-Französischen Krieg lange standgehalten hatte. Die Verhandlungen zum Frankfurter Friedensvertrag mündeten schließlich darin, dass Belfort im Tausch gegen

